

Nach dem EuGH-Urteil: Jetzt Farbe bekennen: Apothekertag in Münster soll klares Zeichen setzen



POLITISCHE OFFENSIVE
Von Kollegen für Kollegen
Seite 4

KONGRESS DES JAHRES
Jetzt für den WLAT anmelden!
Seite 7

STERNEKOCH IM REZEPTURKITTEL
Wie erreicht man Spitzenqualität?
Seite 10



1 Nach dem EuGH-Urteil: Jetzt Farbe bekennen: Apothekertag in Münster soll klares Zeichen setzen

EDITORIAL

03 Setzen Sie mit uns ein Zeichen – am 18. März!

TITELTHEMA

04 Nach dem Tiefschlag durch den EuGH
Von Kollegen für Kollegen: Politische Offensive

KAMMER IM GESPRÄCH

06 Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern:
„Auf europarechtliches Mindestmaß zurückführen“

APOTHEKERTAG

07 6. Westfälisch-lippischer Apothekertag
Jetzt noch anmelden für den Kongress des Jahres

DER VORSTAND INFORMIERT

08 Ihr Kammervorstand / Ihre Ansprechpartner
08 Stolze 2.500 Euro Spende für „Eine Dosis Zukunft“
08 Gemeinsam in NRW: Vorstand beim Zukunftskongress

RECHT

09 4. Arzneimittelrechtsänderungsgesetz
Seit dem 24. Dezember 2016 in Kraft
10 VG Minden: Eine Apotheke ist kein Reisebüro
EuGH: Haftung für das Setzen eines Hyperlinks
OVG Münster: „Pick-up/Rezeptsammelstelle“

QMS

10 Wie erreicht man Spitzenqualität in der Rezeptur?
11 Änderung des Termins für die jährliche Überwachung
12 Wie läuft eigentlich Ihr QM-System?
13 Pharmazeutische Fachprüfer/innen gesucht!
13 Wir gratulieren zur erfolgreichen Rezertifizierung

14 BERATUNGSECKE

APOTHEKENBETRIEB

15 Zweite Verordnung zur Änderung medizinprodukte-rechtlicher Vorschriften
16 Wasserstoffperoxidhaltige Lösungen ab 12 Prozent

DIENSTBEREITSCHAFT

16 Notdienstausgang in der Apotheke
17 Bevorratung und Verhalten im Notdienst

AUS-/FORTBILDUNG

17 PhiP reisen vergünstigt zum Fortbildungskongress
17 Praxisbegleitender Unterricht

WEITERBILDUNG

18 Fachsprachenprüfungen im Apothekerhaus
18 Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen
18 Erfahrungsaustausch für Weiterzubildende
19 Zulassungen und Ermächtigungen

AUSBILDUNG PKA / PTA

20 AKWL-Berufsbildungsausschuss neu konstituiert
21 Anerkennung von Berufsabschlüssen
21 Berufsfelderkundungen werden zum Renner
22 Neuer Zuschnitt der PKA-Prüfungsausschüsse
23 Erfolgreiche PKA: „Beste Auszubildende in NRW“

VERSORGUNGSWERK

24 VAWL wieder beim Apothekertag in Münster

MIXTUM

24 Änderung der Beitragsordnung
25 13. Auflage des ApoCups am 8. Juni 2017

AMTLICHE MITTEILUNGEN

25 Erteilte Erlaubnisse
26 Verzicht auf die Approbation
26 Unerlaubte Ausübung des PTA-Berufs
26 Verlust einer Approbationsurkunde

26 IN MEMORIAM

27 LITERATURHINWEISE

27 IMPRESSUM



MIT QR-CODES SCHNELL ZUR INFORMATION:
Inzwischen finden Sie im Mitteilungsblatt zu vielen Artikeln auch die direkte, schnelle Verlinkung über QR-Codes. Die kleinen quadratischen „Helfer“ liefern verschlüsselt Informationen oder Verlinkungen auf Internetseiten. Man benötigt ein Smartphone/Tablet-PC und ein QR-Code-Scanner-Programm (kostenlos im App/googleplay-store erhältlich unter „qr code“). Mit dieser App kann man die jeweiligen QR-Codes scannen und man erhält dann die darin enthaltenen Informationen oder Links direkt auf dem benutzten Endgerät zur weiteren Benutzung angezeigt.



Editorial

Setzen Sie mit uns ein Zeichen – am 18. März!

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
E-Mail: praesidium@akwl.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 18. März sind Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens unsere Gäste bei der 6. Auflage des Westfälisch-lippischen Apothekertages (WLAT) im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland. Und keiner Ihrer Kolleginnen und Kollegen geht hin?

Nein, so schwach sind die Anmeldezahlen für unseren WLAT beileibe nicht. Er wird auch in diesem Jahr wieder der mit deutlichem Abstand größte regionale Apothekertag im deutschsprachigen Raum sein. Aber damit können wir uns nicht zufrieden geben.

Ich möchte daher jede und jeden, der sich bisher noch nicht zu unserer Veranstaltung am 18. und 19. März angemeldet hat, ebenso herzlich wie eindringlich dazu aufrufen, dies alsbald nachzuholen. Denn in Wochen wie diesen ist es wichtiger denn je, dass unser Berufsstand einheitlich, selbstbewusst und auch geballt auftritt, um für eine rasche Beendigung der Schieflage in der Arzneimittelversorgung einzutreten, die aus dem EuGH-Urteil vom 19. Oktober 2016 resultiert.

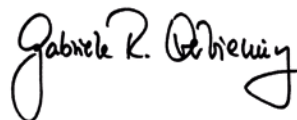
Unser Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat mit seinem Kabinettsentwurf für ein Rx-Versandhandelsverbot den einzig möglichen Weg beschritten, um diese Schieflage zu beenden. Sein schnelles und beherztes Handeln verdient unser aller Respekt, ebenso wie die klare Unterstützung von Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens für diesen Weg. Beide Minister sind zu Gast auf unserem Apothekertag, und beiden möchte ich gerne am 18. März signalisieren, welch großes Vertrauen die Apothekerinnen und Apotheker in Westfalen-Lippe in ihr Handeln setzen. Dafür brauche ich Sie alle! Wenn die Politik nicht handelt,

stehen 15.777 Arbeitsplätze in den öffentlichen Apotheken unseres Landesteils auf dem Spiel. Dies müssen wir auch beim Apothekertag in Münster deutlich machen.

Apropos Unterstützung: Wie sehr der Berufsstand in diesen schwierigen Zeiten zusammensteht und wie sehr sich insbesondere die Apothekerinnen und Apotheker in Westfalen-Lippe berufspolitisch engagieren, verdient allerhöchsten Respekt.

In diesem Mitteilungsblatt berichten wir über die zahlreichen Gespräche, die nicht nur unsere Vorstandsmitglieder, sondern in erster Linie auch unsere Kreisvertrauensapotheker und Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit, aber auch viele Kammermitglieder ohne offizielle Funktion, landauf und landab geführt haben. Es ist in sehr vielen Gesprächen gelungen, Verständnis für unsere Position zu wecken. Oft genug war es aber auch erst einmal erforderlich, unseren Mandatsträgern grundsätzliche Informationen über unser so vorbildliches System der wohnortnahen Arzneimittelversorgung zu vermitteln. Unsere Leistungen, unsere Unverzichtbarkeit, müssen wir daher auch weiterhin verdeutlichen. Und auch dafür brauchen wir Sie alle!

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Nach dem Tiefschlag durch den EuGH

Von Kollegen für Kollegen: Politische Offensive

Rund 50 Gespräche mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten

> Rund 50 Gespräche mit Politikern von CDU, SPD, Grünen, Linken und der FDP haben Apothekerinnen und Apotheker aus ganz Westfalen-Lippe seit der Urteilsverkündung des Europäischen Gerichtshofes am 19. Oktober 2016 geführt. Nicht wenn alles rund läuft, sondern in Zeiten der Krise zeigt sich, wie belastbar und aktiv die Netzwerke sind, die die Apothekerkammer Westfalen-Lippe in der Region seit vielen Jahren aufrecht erhält.

Keine Sonntagsreden, alle packen mit an: Die vergangenen Monate haben eindrucksvoll gezeigt: „Alle Beteiligten haben sich nicht mit theoretischen ‚Man-müsste-doch-mal‘-Sonntagsreden aufgehalten, sondern angepackt“, zieht Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der Apothekerkammer eine Zwischenbilanz. „Mit viel Engagement, Empathie und mit echtem Kampfeswillen für die gemeinsame Sache haben die Kreisvertrauensapotheker und örtlichen Pressesprecher, die in vielen

Fällen als Wahlkreisapotheker der bundesweiten Kampagne agieren, die sichere Basis des HV-Tisches verlassen und sich in die Politik gestürzt.“

Dabei hat der Geschäftsbereich Kommunikation Ihrer Kammer bei nahezu jedem Gespräch Unterstützung geleistet: Briefe wurden formuliert und Ansprech-

„Es ist bewundernswert, wie intensiv unsere Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Kreisen derzeit den Dialog mit der Politik suchen.“

Gabriele Regina Overwiening

partner recherchiert, und besonders ins professionelle Briefing im Vorfeld der Gespräche wurde viel Zeit und Menpower investiert, damit sich die Kollegen nicht von der Politik „über den Tisch ziehen“ lassen. „Ein Apotheker führt ein Lobby-Gespräch mit Bundestagsabgeordneten vielleicht

einmal in fünf Jahren, für viele war es gar eine Premiere. Ein Abgeordneter führt solche Gespräche fünf Mal am Tag, der ist da Vollprofi“, sagt Michael Schmitz, Geschäftsführer Kommunikation der Kammer.

Daher haben er und sein Team, insbesondere Lena Heckmann als Politikreferentin und Sebastian Sokolowski als Pressereferent, auch viele Gespräche in den Apotheken und Wahlkreisbüros vor Ort mit begleitet, die richtigen Argumente ins Spiel gebracht und zur Not auch darauf bestanden, dass man mit einzelnen Abgeordneten trotz aller Argumente nicht auf eine Wellenlinie kommt. „Das ist nicht schön, aber immer noch besser als wenn die Politik mit dem Ergebnis aus der Politik geht, die Apothekerschaft von der Nichtdurchsetzbarkeit des Rx-Versandverbotes überzeugt zu haben.“

Die Kampagne funktioniert aktuell deshalb so gut (Stand bei Redaktionsschluss am 5. Februar 2017), weil sie von unten kommt, also viele Apotheker vor Ort in die „Bütt“ steigen. Zwar ist es ebenso wichtig, dass das Präsidium Gespräche



Nicht nur ein Gespräch, sondern richtig harte Arbeit: Dr. Stephan Barrmeyer hatte den FDP-Landtagsabgeordneten Henning Höne als Gast in seiner Apotheke in Coesfeld. Der gab sich sehr reserviert beim Thema Rx-Versandverbot.



Eines von zahlreichen Gesprächen, das Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening in den vergangenen Wochen führte: CDU-Gesundheitsexperte Oskar Burkert kam zum Austausch in das Apothekerhaus in Münster.

führt. Aber jeder auf seiner Ebene. Wenn eine Apothekerin, die ihre wirtschaftliche Basis im Wahlkreis des Abgeordneten hat und ihre Sorgen und Ängste glaubhaft zum Ausdruck bringt, ist dies ein Pfund, mit dem wir wuchern müssen und das auch von der lokalen und regionalen Presse aufgenommen wird.

Die Lokaljournalisten verstehen unser Anliegen

Eines wurde und wird aus fast allen Gesprächen ersichtlich: Je lokaler das Medium, desto stärker zeigt das Pendel in unsere Richtung. Zu nahezu jedem Gesprächstermin hat die Apothekerkammer die Presse geladen oder – in der Mehrzahl der Fälle – eigene Pressemitteilungen angefertigt und an die örtlichen Medien sowie an die Fachpresse verschickt. „Ständige Aufmerksamkeit in den Medien hält das Thema am Köcheln, dann muss die Politik sich auch nach Abebben der Schlagzeilen mit dem Thema beschäftigen.“

Und da wir der Politik nicht den Gefallen tun, Druck aus dem Kessel zu lassen, kommt eben jene nicht umhin, das Thema zügig auf die Agenda zu setzen und politisch vom Tisch zu bekommen. Nicht aus Apotheker- oder Nächstenliebe: Die SPD hat erstens kein Interesse daran, sich als Totengräber der örtlichen Arzneimittelversorgung von CDU/CSU am Nasenring durch die Bundestagswahlkampf-Arena im Herbst ziehen zu lassen. Zweitens hat Hannelore Kraft in NRW ebenfalls kein gesteigertes Interesse daran, sich von Bürgern, die fleißig die Kampagnen-Listen unterschreiben und damit für den Erhalt der wohnortnahen Versorgung stimmen, medial ihre Wiederwahl als Landesmutter verhängeln zu lassen.

Bei den Christdemokraten, die durch Gesundheitsminister Hermann Gröhe den Entwurf zum Rx-Versandverbot überhaupt ins Spiel gebracht haben, darf man sich übrigens nicht auf der sicheren Seite fühlen. Denn der Wirtschaftsflügel der Union ist stark und hinter vorgehaltener Hand kein Freund einer Einschränkung des Handels. Deshalb werden auch hier laufend Termine wahrgenommen.

Sachlich zu bleiben ist das Gebot der Stunde

Wichtig waren viele Gespräche auch, um so manchen Eindruck, den einzelne Apotheker in den Wahlkreisbüros hinterlassen haben, wieder geradezurücken: „Selbst wenn Apotheker und Politik in einigen Punkten nicht einer Meinung sind, ist dies kein Grund, hasserfüllt und mit Beleidigungen aus der untersten Schublade des Fäkal-Repertoires auf die Abgeordneten loszugehen“, stellt Schmitz klar. „Das verbessert unsere Position nicht. Ganz im Gegenteil.“

Auch wenn die Zeichen gut für die Apothekerschaft stehen und ein starker Positiv-Trend für ein Rx-Versandverbot auszumachen ist: Bevor das Gesetz amtlich ist, gibt es keinen Grund, sich zurückzulehnen. Eine kleine Änderung vor der letzten Lesung im Bundestag – und wir haben ein neues Problem. „Erst wenn der Ball über der Linie ist und der Schiedsrichter auf ‚Tor‘ entscheidet, darf gejubelt werden. Solange werden Ihre Kammer und Ihre Kollegen vor Ort weiterhin am Ball bleiben“, verspricht Präsidentin Gabriele Regina Overwiening. <



Im Gespräch: Martin Wülfing (Kreisvertrauensapotheker Südkreis Warendorf), Annette Watermann-Krass (MdL), Bernhard Daldrup (MdB) und Lena Heckmann (Apothekerkammer Westfalen-Lippe).



Ortstermin bei der NOWEDA in Schwerte: MdB Oliver Kaczmarek (2. von links) Vertriebsleiter Klaus Rüth, Betriebsleiter Guido Ihlbrock, Margarete Tautges und Hans-Günter Frieze.



Apothekenbesuch und politischer Austausch: Die Apothekerinnen Claudia Scherrer (links) und Susanne Gehring trafen sich mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Ralph Brinkhaus in der Nord-Apotheke Gütersloh.

Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern: „Auf europarechtliches Mindestmaß zurückführen“

Gemeinsame Erklärung zum Versandhandel von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln

› Wenn es um die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung geht, dann sprechen die Vertreter aller Heilberufskammern in NRW mit einer Stimme. Dies zeigt eine gemeinsame und einstimmige Erklärung vom Dezember 2016:

Die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern (ARGE HBK) gehören in unserem Bundesland die Ärztekammer Nordrhein, die Ärztekammer Westfalen-Lippe, die Apothekerkammer Nordrhein, die Apothekerkammer Westfalen-Lippe, die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, die Tierärztekammer Nordrhein, die Tierärztekammer Westfalen-Lippe, die Zahnärztekammer Nordrhein und die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe an. Sie hat sich umgehend mit dem EuGH-Urteil zum Arzneimittelversandhandel befasst und fordert in einer gemeinsamen Erklärung, den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in Deutschland wieder auf das europarechtliche Mindestmaß zurückzuführen und somit allein auf den Versand von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu beschränken.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte am 19. Oktober 2016 entschieden, dass sich Arzneimittelversandhändler aus dem EU-Ausland nicht mehr an die deutsche Arzneimittelpreisbindung halten müssen. Das heißt, ausländische Apotheken dürfen Preisnachlässe und Boni gewähren, wenn sie verschreibungspflichtige Arzneimittel nach Deutschland versenden. Für deutsche Apotheken bleibt die Preisbindung bestehen. Die gemeinsame Erklärung besagt:

„Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 19. Oktober 2016 zur Zulässigkeit von Rezept-Boni für ausländische Versandapotheken gefährdet die flächendeckende Arzneimittelversorgung

durch die wohnortnahen, ortsansässigen Apotheken und stellt den gesetzlichen Versorgungsauftrag des Heilberufes Apotheker in Frage. Nur durch eine Beschränkung des Versandhandels, was bereits in 21 von 28 EU-Staaten der aktuellen Gesetzeslage entspricht, können die unabsehbaren negativen Auswirkungen auf die Patientenversorgung in NRW vermieden werden. Dieses Verbot dient der nachhaltigen Sicherstellung der frei- und heilberuflichen flächendeckenden Arzneimittelversorgung.

Die ARGE HBK fordert das Landesparlament sowie die Landesregierung auf, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln einzusetzen, damit die flächendeckende Arzneimittelversorgung durch unabhängige Apotheken auch weiter mit ihren unverzichtbaren Gemeinwohlaufgaben für die Gesundheitsversorgung sichergestellt wird.

Feste Preise schützen den Patienten

Die geltende Arzneimittelpreisverordnung dient dem Interessenausgleich aller Beteiligten: Den Patienten schützt sie davor, dass seine Notlage durch überhöhte Preise ausgenutzt wird. Feste Preise machen außerdem das Sachleistungsprinzip der Krankenkassen erst wirklich möglich. Auch Steuerungs- und Kostendämpfungsmechanismen, wie Zuzahlungen und Festbeträge sind ohne transparente und bundeseinheitliche Preise für rezeptpflichtige Arzneimittel nicht denkbar.

Der EuGH weicht mit dem Urteil von seiner eigenen Rechtsprechung im Gesundheitswesen ab und negiert deutsche höchstrichterliche Grundsatzurteile, zur Preisbildung des Arzneimittelversands aus dem Ausland. Deutschland muss darauf achten, dass es die Gestaltungshoheit über sein Gesundheitssystem nicht

aus der Hand gibt.

Die Arzneimittelpreisverordnung sichert eine flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch ein Netz wohnortnaher Apotheken. Dies hat der gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes bereits in seinem Beschluss vom 22. August 2012 festgestellt. Sie ist die fundamentale Grundlage dafür, dass erkrankte Menschen sich solidarisch darauf verlassen können, dass sie jedes ärztlich verordnete Arzneimittel zu jeder Zeit auch nachts und am Wochenende zum gleichen Preis und mit dem gleichen hochwertigen Gesundheitservice der Präsenzapotheken erhalten. Die Preisbindung der Arzneimittel ist ein probates Mittel, um die flächendeckende Versorgung über Präsenzapotheken sicherzustellen

Modell der Freiberuflichkeit bedroht

Das aktuelle EuGH-Urteil setzt die Arzneimittelversorgungsstruktur aufs Spiel und stellt das Modell der Freiberuflichkeit massiv in Frage. Ausländische Anbieter erhalten einen Wettbewerbsvorteil, obwohl sie sich an wichtigen und kostenintensiven Gemeinwohlaufgaben in der Arzneimittelversorgung – wie beispielsweise der Beratung und Versorgung vor Ort, dem Vorhalten eines umfangreichen Arzneisortiments und dem Nacht- und Notdienst – nicht beteiligen.

Die Arzneimittelversorgung ist ein essentieller Teil der deutschen Gesundheitsversorgung. Der EuGH hat hier Regeln angewandt, die für jede beliebige Ware aber nicht das besondere Gut Arzneimittel gelten. Die persönliche Beratung zur richtigen Einnahme, zu Risiken und Nebenwirkungen sowie die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen und einen Ansprechpartner für die Arzneimittel vor Ort zu haben, zählen zu den höchsten Gütern im deutschen Gesundheitssystem.“ <



„**Englisch in der Apotheke**“ ist das Thema der WLAT-Workshops mit Professor Heiko Alexander Schiffter-Weinle (Köln, li.). Professor Gerd Antes (Köln) fragt: Ist das „Zeitalter der Kausalität“ vorbei? Nicht postfaktisch, sondern tatsächlich ist Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe (re.) erstmals Gast beim Apothekertag und spricht im Rahmen der politischen Eröffnung.

6. Westfälisch-lippischer Apothekertag

Jetzt noch anmelden für den Kongress des Jahres

Am 18. und 19. März 2017 lautet das Tagungsmotto „Vertrauen und Vernetzung“

> Mit dem Westfälisch-lippischen Apothekertag (WLAT) erwartet ein Fachkongress der Superlative am 18. und 19. März über 1.000 Fachbesucher im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland.

Neben der Eröffnung mit Politprominenz – Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens und Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe – stehen für Apotheker und PTA vor allem hochkarätige Fachvorträge und Workshops auf dem Programm. Schließlich ist der 6. WLAT zum sechsten Mal in Folge der größte regionale Fortbildungskongress im deutschsprachigen Raum – mit pharmazeutischen Themen im Mittelpunkt.

Für Apotheker/-innen bietet sich hierbei der Vortrag von Professor Martin Schulz (Berlin) an, der die Interessierten beim „Bundeseinheitlichen Medikationsplan“ auf den neuesten Stand bringen wird. Über „Klassische Studien oder Big Data?“ referiert Professor Gerd Antes (Freiburg) und versucht die Frage zu beantworten, ob das „Zeitalter der Kausalität“ in der

Pharmazie vorbei ist. Angesichts jüngster politischer Entwicklungen hoch aktuell ist ebenfalls der Vortrag von Professor Burkhard Hinz (Rostock), der „Cannabis und Cannabinoiden“ auf den Zahn fühlt. Dr. Holger Reimann (Eschborn) beschäftigt sich schließlich praxisnah mit dem Thema „Kapselherstellung 2017“ und geht intensiv auf diese spezielle Form der Individualrezepturen ein.

Traditionell ist auch das Angebot für PTA breit gefächert, um ihre Fach- und Beratungskompetenz in der öffentlichen Apotheke weiter zu stärken: So gibt Katrin Hecking (Stadtlohn) ein „Update zu erklärungsbedürftigen Arzneistoffen“. Christian Schulz (Herford) spricht über die „Sichere Versorgung und nachhaltige Motivation von Diabetikern“. Mit besonders beratungsintensiven OTC-Präparaten beschäftigt sich Dr. Saskia Pflüger-Stege-mann (Waldbröl). Sie gibt unter anderem Tipps zur Abgabe von „Triptanen, Omeprazol & Co“. Dr. Katja Renner (Wasserberg) thematisiert „Arzneimittel in der Schwangerschaft und Stillzeit“, und Claudia Peuke (Holle) „Schlafstörungen in der Selbstmedikation“. In der Rubrik „Best Cases & Speed-Sessions“ werden kurz und bündig Themen wie „Telematik-Projekte in NRW“,

„Mit Humor beraten“, „Facebook in 30 Minuten“ oder „Aus Kunden und Patienten werden Fans“ mit Leben gefüllt.

Einen Blick über den pharmazeutischen Tellerrand garantieren die Keynote-Speaker: Am Samstag spricht der renommierte Oxford-Professor Dr. Viktor Mayer-Schönberger zu „Big Data im Gesundheitswesen“. Am Sonntag referiert Bernhard Pörksen, Professor für Medienwissenschaft, zur „Neuen Medienmacht“ und darüber, wie „die digitale Kommunikation unser Leben verändert“. Damit auch zwischen den Vorträgen keine Langeweile aufkommt, präsentieren knapp 60 Fachaussteller ihre Angebote in der großen Messehalle. Auch hier gibt's jede Menge Neues rund um die Pharmazie und die öffentliche Apotheke.

Der erste Veranstaltungstag schließt mit einem Gala-Abend in der benachbarten Jovel Music Hall an. Auf die Gäste wartet ein italienisches Büffet sowie Unterhaltung durch das Placebo-Improtheater, das durch den Comedian Bernhard Hoëcker verstärkt wird. Für tanzbare Musik sorgt die VIP-Entertainment-Band, eine der besten deutschen Party-Bands. Karten gibt es zum All-Inclusive-Preis (Programm, Speisen, Getränke) von nur 50 Euro.

» [Anmeldungen unter www.wlat.de](http://www.wlat.de) <



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening
Apotheke am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-
Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864 94810,
E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf
Hirsch-Apotheke, Nordstraße 42,
59269 Beckum, Tel.: 02521 3126,
E-Mail: hirsch-apo-beckum@t-online.de

Frank Dieckerhoff
Funkturn-Apotheke, Arcostraße 78,
44309 Dortmund, Tel.: 0231 253247,
E-Mail: info@funkturn-apotheke.de

Thorsten Gottwald
Ludgerus Apotheke, Amtmann-Daniel-
Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573
2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute
Dr. Graute's Tiber-Apotheke, Tibergasse 2,
48249 Dülmen, Tel.: 02594 7420,
E-Mail: wolfgang.graute@gmx.de

Michael Mantell
Stifts-Apotheke, Hörder Semerteichstraße
188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231 413466,
E-Mail: stiftsapo@aol.com

Dr. Hannes Müller
c/o Römer-Apotheke, Römerstraße 8a,
45721 Haltern am See, Tel.: 02364 7566,
E-Mail: hannes.mueller1@gmail.com

Sandra Potthast
c/o Höke's Alte-Apotheke Weitmar,
Hattinger Straße 334, 44795 Bochum,
Tel.: 0234 431421,
E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch
Hirsch-Apotheke am Markt, Lange Straße
63, 32791 Lage, Tel.: 05232 951050,
E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Christine Weber
c/o Westfalen-Apotheke, Riemker Straße 13,
44809 Bochum, Tel.: 0234 522170,
E-Mail: christine.weber@mailbox.org

Heinz-Peter Wittmann
Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3,
32289 Rödinghausen, Tel.: 05746 93920,
E-Mail: post@AdlerRoe.de



Stolze 2.500 Euro für „Eine Dosis Zukunft“: Vorstandsmitglied Heinz-Peter Wittmann (Rödinghausen, re.) hatte im Dezember auf Weihnachtskarten, Kalender und Co. verzichtet und zudem bei den Kunden und Patienten seiner beiden Apotheken um Spenden für das gemeinsame Hilfsprojekt der Apothekerkammer und der Kindernothilfe in Kalkutta gebeten. Am Ende kam diese enorme Summe zusammen. „Durch dieses tolle Ergebnis haben wir jetzt seit Start des Hilfsprojektes schon 250.000 Euro für den guten Zweck sammeln können“, freut sich Michael Schmitz, Geschäftsführer Kommunikation der AKWL. Durch Wittmanns Spende wurde die „Schallmauer“ der Viertelmillion übertroffen.

Gemeinsam in NRW

Vorstand beim Zukunftskongress

Klausurtagung stellt Weichen für zweite Hälfte der Wahlperiode

> Ein deutliches Zeichen für die Geschlossenheit der apothekerlichen Organisationen in NRW hat der Kammervorstand Anfang Februar abgegeben. Der komplette Vorstand nahm am Zukunftskongress des Apothekerverbandes Nordrhein in Bonn teil.

„Gerade in diesen für die Zukunft der öffentlichen Apotheke richtungsweisenden Wochen und Monaten ist es wichtig, dass wir gemeinsam Farbe bekennen“, so

Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Auf dem Zukunftskongress im World Conference Center, dem ehemaligen Bundestag, stand der Umgang mit dem EuGH-Urteil zum Arzneimittelversandhandel im Fokus. Am Vortag hatte der Kammervorstand in einer Klausurtagung die Aufgaben und Ziele für die zweite Hälfte der Wahlperiode festgelegt und sich mit der Einführung des elektronischen Heilberufsausweises befasst. <



Zukunftskongress in Bonn: Wie schon 2016 zeigten Vorstand und Geschäftsführung der Kammer beim Kongress in Nordrhein Flagge.

4. Arzneimittelrechtsänderungsgesetz: Reine Online-Verschreibungen nicht mehr zulässig

Neue Vorschriften sind seit dem 24. Dezember 2016 in Kraft

➤ Am 24. Dezember 2016 ist das 4. Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (4. Arzneimittelrechtsänderungsgesetz) in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt 2016 I, S. 3048). Inhaltlich sind zu dem Gesetz insbesondere das Verbot der reinen Online-Verschreibung von Arzneimitteln (§ 48 AMG) sowie die Erweiterung des Katalogs pharmazeutischer Tätigkeiten (§ 2 ApBetrO) hervorzuheben.

Zur Verbesserung des Patientenschutzes ist nun im Arzneimittelgesetz geregelt, dass eine Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich nicht erfolgen darf, wenn die Verschreibung offenkundig nicht nach einem direkten Arzt-Patientenkontakt ausgestellt wurde, die Patienten den verschreibenden Arzt also gar nicht gesehen haben.

Dies ist zum Beispiel bei einer Online-Beratung der Fall, wie sie britische Ärzte auf der Online-Plattform Dr. Ed anbieten. Lediglich Folgerezepte dürfen in Einzelfällen ohne Arztkontakt abgegeben werden.

Darüber hinaus wird in der Bundesapothekerordnung (§ 2 Abs. 3) das Berufsbild der Apotheker umfassender beschrieben. Die die Ausübung des Apothekerberufs charakterisierenden pharmazeutischen Tätigkeiten umfassen nunmehr insbesondere:

1. Herstellung der Darreichungsform von Arzneimitteln,
2. Arzneimittelforschung, Entwicklung, Herstellung, Prüfung von Arzneimitteln, Tätigkeiten in der Arzneimittelzulassung, Pharmakovigilanz und Risikoabwehr in der pharmazeutischen Industrie,
3. Arzneimittelprüfung in einem Laboratorium für die Prüfung von Arzneimitteln,
4. Lagerung, Qualitätserhaltung und



In der **Bundesapothekerordnung** (§ 2 Abs. 3) wird das Berufsbild der Apotheker umfassender als vor der Änderung beschrieben und umfasst die für die Ausübung des Apothekerberufs charakterisierenden pharmazeutischen Tätigkeiten. © Fotolia.com – Karanov images

5. Bevorratung, Herstellung, Prüfung, Lagerung, Vertrieb und Abgabe von unbedenklichen und wirksamen Arzneimitteln der erforderlichen Qualität in der Öffentlichkeit zugänglichen Apotheken,
6. Herstellung, Prüfung, Lagerung und Abgabe von unbedenklichen und wirksamen Arzneimitteln der erforderlichen Qualität in Krankenhäusern,
7. Information und Beratung über Arzneimittel als solche, einschließlich ihrer angemessenen Verwendung,
8. Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen an die zuständigen Behörden,
9. personalisierte Unterstützung von Patienten bei Selbstmedikation,
10. Beiträge zu örtlichen oder landesweiten gesundheitsbezogenen Kampagnen,
11. Tätigkeiten im Arzneimittel-, Apotheken- und Medizinproduktewesen der öffentlichen Gesundheitsverwaltung in Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie in Körperschaften des öffentlichen Rechts und in Berufs- und Fachverbänden,
12. Tätigkeiten in Lehre und Forschung an Universitäten sowie in der Lehre an Lehranstalten und Berufsschulen in pharmazeutischen Fachgebieten. <

WWW.AKWL.DE

AKTUELLE URTEILE

Im internen Bereich unserer Website
(Recht und Politik > Ratgeber Recht

Aktuelle Urteile) informieren wir Sie über aktuelle gerichtliche Entscheidungen. Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Urteilen auf dieser Seite.

i

Wie erreicht man Spitzenqualität in der Rezeptur?

Ein Sternekoch im Rezepturkittel

> Können Sie sich einen Spitzenkoch im Rezepturkittel vorstellen? Oder fragen Sie sich gerade, was eigentlich eine Apotheke mit einem Sterne-Restaurant gemeinsam hat?

Bei Apothekenrezeptur und Sterne-Gastronomie kommt es darauf an, aus hochwertigen Zutaten nach Rezeptvorgaben möglichst schnell und professionell ein Produkt zu schaffen, das allerhöchsten Anforderungen genügt. Und welches dem Kunden im Idealfall ein zufriedenes Lächeln ins Gesicht zaubert.

Um dauerhaft auf diesem hohen Niveau zu arbeiten, bedarf es besonderer Anstrengungen zur Qualitätssicherung. Lüften wir das Geheimnis: Der Erfolg steht auf vier Säulen.

Klare Verantwortlichkeiten

Damit es im hektischen Küchen- und Apothekenalltag reibungslos läuft, muss jedem Beteiligten klar sein, wer für was verantwortlich ist. Wenn es darauf ankommt zeigt sich, wie gut die Betriebsorganisation ist. Sind die Zutaten bzw. Grundstoffe vorhanden und auf Qualität geprüft? Sind alle benötigten Gerätschaften griffbereit und einsatzfähig? Wer behält den Überblick, wenn in der Küche bzw. Rezeptur „die Luft brennt“?

In der Gastronomie gibt es neben dem Maître de Cuisine noch den Souschef. In der Apotheke ist es empfehlenswert, eine Rezepturverantwortliche bzw. einen Rezepturverantwortlichen zu benennen.

Arbeiten nach Standards

Der Kunde erwartet, dass unabhängig vom Koch jedes Menü, welches die Küche verlässt, die gleiche Qualität aufweist. Damit das gewährleistet ist, läuft die Zubereitung nach genau geplantem Ablauf. Für jedes Gericht wird festgelegt, mit

welchen Zutaten und Gerätschaften gearbeitet werden soll. Und wann probiert wird. Orientieren kann man sich an den erprobten und qualitätsgesicherten Rezepturen aus renommierten Kochbüchern. Damit der Gast seine Bestellung schnellstens erhält, wird der Arbeitsplatz in der Küche morgens optimal vorbereitet. Alle Zutaten und Geräte sind griffbereit. „Mise en Place“ wird dieses Vorgehen genannt. Dabei werden häufig Checklisten eingesetzt, um die Arbeitsplatzvorbereitung zu erleichtern. Übertragen auf die Apotheke sollten die Abläufe bei Rezeptur und Defektur in Prozessbeschreibungen festgelegt werden. Ergänzt wird dies durch individuelle Herstellungsanweisungen inklusive der Festlegung von In-Prozess und Endkontrollen. Sinnvoll ist es zu prüfen, ob eine NRF-Rezeptur vorliegt oder es eine ähnliche Rezepturvorschrift im NRF gibt. Kennen Sie schon den Rezepturenfinder des NRF/DAC? Als Abonnent steht Ihnen eine Datenbank mit über 2000 kommentierten Rezepturen zur Verfügung. Im Rezepturenfinder werden Rezepturformeln aus anerkannten Formularen und der Fachpresse sowie freie Rezepturen aus der Praxis zusammengefasst. Die Kommentare helfen bei der Bewertung eigener Rezepturformeln und bieten eine gute Grundlage für die Plausibilitätsprüfung. Der Rezepturarbeitsplatz sollte optimal vorbereitet sein. Alle benötigten Informationen (z. B. die Hilfsmittel zur Berechnung des Einwaagekorrekturfaktors) oder Gerätschaften müssen am Arbeitsplatz griffbereit sein.

Kompetenzerhaltung

Regelmäßig wird das Küchenteam zu Schulungen geschickt, um die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten aufrechtzuerhalten und zu erweitern. Da hospitiert der Saucier, Gardemanger oder Rôtisseur auch schon mal in einem befreundeten Restaurant, um

VG Minden:

Eine Apotheke ist kein Reisebüro

> Das Bewerben und die Vermittlung von Kundenreisen in den Apothekenbetriebsräumen ist nicht zulässig. Das Verwaltungsgericht Minden entschied, dass es sich hierbei nicht um eine apothekenübliche Dienstleistung handelt. Eine Apotheke sei kein Reisebüro. <

EuGH:

Haftung für das Setzen eines Hyperlinks

> Der Europäische Gerichtshof entschied im September 2016: Unter gewissen Voraussetzungen kann das Setzen eines Hyperlinks auf einer Internetseite zu urheberrechtlich geschützten Werken auf einer anderen Internetseite einen Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz darstellen. <

OVG Münster:

„Pick-up/Rezept-sammelstelle“

> Sowohl das OVG Münster als auch das VG Gelsenkirchen haben entschieden, dass das Sammeln von Rezepten trotz Vorliegens einer Versandhandelserlaubnis nicht zulässig ist, wenn bei einer Gesamtbetrachtung davon auszugehen ist, dass die Rezeptsammlung im Rahmen der Primärversorgung erfolgt. <



Was hat eine Apotheke mit einem Sterne-Restaurant gemeinsam? Bei beiden kommt es darauf an, aus hochwertigen Zutaten, schnell und professionell ein Produkt zu schaffen, das allerhöchsten Anforderungen genügt. © Fotolia.com – Gerhard-Seybert (l), © Fotolia.com – rcx (o.)

sich weiterzubilden. Auch die Zubereitung selten vorkommender Speisen wird immer wieder geübt. Wenn eine Bestellung eingeht, muss jeder Handgriff sitzen. Da kann der Koch nicht erst lange recherchieren oder üben. Und er kann seinen Kunden nach der Bestellung auch nicht zu einem anderen Restaurant schicken („Die Gänsepastete auf unserer Karte wird selten verlangt. Da gehen Sie besser mal woanders hin“). Das Ergebnis des Übungsmenüs wird vom Küchenteam kritisch begutachtet (und gemeinsam verspeist, wenn die Überprüfung positiv ausfiel). Auch in der Apothekenpraxis ist es wichtig, dass jederzeit die verlangten Arzneiformen qualitativ einwandfrei und zeitnah hergestellt werden können. Um die praktischen Fertigkeiten bei selten vorkommenden Arzneiformen im gesamten Rezepturteam zu erhalten, könnten diese abwechselnd hergestellt werden (regelmäßige Rotation in der Rezeptur). Oder die Apothekenleitung lässt Teammitglieder in einer Apotheke hospitieren, die diese Arzneiform häufig herstellt. Weitere Möglichkeiten, die Rezepturkompetenz aufrechtzuerhalten, sind die regelmäßige Herstellung von Übungsrezepturen in der Apotheke oder der Besuch von speziellen Workshops mit einem Praxisteil.

Qualitätskontrollen

Jede Zutat wird schon beim Wareneingang auf Frische und Qualität geprüft. Während der Zubereitung probiert der

Koch immer wieder und gleicht das Ergebnis mit den Anforderungen ab. Kein Teller verlässt die Küche eines guten Restaurants ohne den gestrengen Blick eines Küchenchefs, der zum Schluss prüft, ob das Menü den Qualitätsansprüchen genügt. Das Restaurant nimmt regelmäßig an Kochwettbewerben teil und stellt sich dem kritischen Urteil der Jury. Wareneingangskontrollen, die Prüfung von Grundstoffen und Primärpackmitteln sowie In-Prozess- und Endkontrollen sind auch in der Apotheke Standard. Anders als in der Küche kann die Qualität der Zubereitung nicht vollständig vor Ort geprüft werden.

Daher ist es notwendig, regelmäßig an externen Überprüfungen der Rezepturqualität (z. B. Ringversuchen) teilzunehmen.

Der Gesetzgeber hat in der Apothekenbetriebsordnung die Speisekarte der herzustellenden Arzneiformen festgeschrieben. Schwingen Sie regelmäßig den Rezepturlöffel bzw. sorgen Sie durch „Trockenübungen“, die Teilnahme an praktischen Workshops oder Ringversuchen dafür, dass jeder Kunde seine Bestellung schnell und auf höchstem Niveau erhält. Das zaubert dann vielleicht auch dem Amtsapotheker bei der nächsten Revision ein zufriedenes Lächeln ins Gesicht. <

Änderung des Termins für die jährliche Überwachung

Es gilt der einheitliche Termin 31. März 2017

> Für die Apotheken in Westfalen-Lippe, die ein über die Apothekerkammer zertifiziertes QM-System verfügen, steht die jährliche Überwachung 2017 vor der Tür.

Für alle Apotheken gilt nun der einheitliche Termin 31. März 2017, unabhängig vom individuellen Zertifikatsstichtag der Apotheke. Die Apotheken, die in diesem Jahr ihre Rezertifizierung haben, sind

von der jährlichen Überwachung nicht betroffen. Wir haben bereits über diesen neuen Termin und die einzureichenden Unterlagen schriftlich informiert.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne in der Abteilung Qualitätssicherung - entweder per E-Mail an qms@akwl.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0251 52005-71. <

Wie läuft eigentlich Ihr QM-System?

Mindestens einmal im Jahr: Das interne Audit

› Wie steht es um mein QM-System? Diese Frage sollten Sie sich mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Selbstinspektion, oder bei zertifizierten Systemen auch internes Audit genannt, stellen. Ziel des internen Audits ist es festzustellen, ob das QM-System als Ganzes funktioniert, ob sich die Mitarbeiter in der täglichen Arbeit an die festgelegten Standards halten und ob die notwendige Dokumentation geführt wird. Das interne Audit ist ein sinnvolles Instrument, um Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.



Im Idealfall läuft ein internes Audit genauso ab wie ein externes Zertifizierungsaudit, nur dass der Auditor aus dem Apothekenteam kommt. Mindestens einmal jährlich müssen alle Betriebsabläufe bzw. Themen auditiert werden. ©Fotolia.com – Gerhard Seybert

Sowohl für ein QM-System gemäß ApBetrO als auch für ein zertifiziertes QMS nach ISO-Norm 9001 müssen mindestens einmal jährlich alle Betriebsabläufe bzw. Themen auditiert werden. Das interne Audit ist ein Soll-Ist-Vergleich der betrieblichen Prozesse und deren Ergebnisse mit den Vorgaben. Im Idealfall läuft ein internes Audit genauso ab wie ein externes Zertifizierungsaudit, nur dass der Auditor aus dem Apothekenteam kommt. Das Lesen und Überprüfen des QM-Handbuches durch alle Mitarbeiter/innen ist kein internes Audit! Das QM-Handbuch enthält nur Vorgaben, deren Umsetzung im internen Audit geprüft wird. Auch die Regelungen für betriebliche Abläufe, zu denen es keine Prozessbeschreibung in der QM-Dokumentation gibt, sowie das QM-System selbst müssen im internen Audit überprüft werden. Die QM-Dokumentation muss laufend aktuell gehalten werden und kann daher nicht nur einmal jährlich überprüft werden.

Um im Laufe des Jahres nicht den Faden zu verlieren, sollte das interne Audit geplant werden. Für nach ISO 9001 zertifizierte Apotheken stellt die Planung des internen Audits eine Normforderung dar. Zu Anfang des Jahres wird festgelegt,

welche Betriebsabläufe/Themen wann in welcher Reihenfolge auditiert werden. Hierbei helfen folgende Überlegungen:

- Gibt es problematische Bereiche?
- Gibt es neu eingeführte Tätigkeiten?
- Welche Bedeutung hat das Thema?
- Wer nimmt die Überprüfung des Themas vor („interner Auditor“)? Wichtiger: der interne Auditor muss objektiv und unparteiisch sein.
- Auf welche Weise wird das Audit durchgeführt?

Zur Vorbereitung kann die QM-Dokumentation (QM-Handbuch inkl. Formblätter) herangezogen werden. Das interne Audit wird von der dafür bestimmten Person („interner Auditor“) geleitet. Die ISO-Norm 9001 fordert, dass die internen Auditoren so auszuwählen sind, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des internen Audits sichergestellt sind. „Unparteilichkeit“ beinhaltet, dass der interne Auditor unvoreingenommen ist und keine Interessenskonflikte bestehen dürfen. Die ApBetrO bestimmt, dass die Selbstinspektion durch pharmazeutisches Personal

vorgenommen werden muss. Das interne Audit findet am besten vor Ort in dem jeweiligen Bereich statt. Das Audit umfasst ein Gespräch mit den für den auditierten Bereich zuständigen Mitarbeitern sowie die stichprobenweise Überprüfung der Nachweisdokumente (z.B. Herstellungsprotokolle, Prüfprotokolle usw.). Im internen Audit wird geprüft:

- ob das Team die Vorgaben aus der QM-Dokumentation kennt,
- ob das Team sich im Apothekenalltag an die Vorgaben hält und diese praktisch umsetzt,
- ob alle notwendigen Aufzeichnungen geführt werden und
- ggf. ob die Maßnahmen aus dem letzten internen Audit den gewünschten Erfolg hatten.

Wenn anlässlich der Selbstinspektion bzw. des internen Audits Mängel oder Abweichungen entdeckt werden, müssen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Gemäß ISO 9001 sind geeignete Korrekturmaßnahmen ohne ungerechtfertigte

Verzögerung umzusetzen.

Da es sich bei der Selbstinspektion bzw. dem internen Audit um eine Anforderung der ApBetrO und der ISO 9001 handelt, müssen Sie es nachweisbar dokumentieren. Folgende Punkte müssen aus der Dokumentation hervorgehen:

- das auditierte Thema
- das Datum des Audits
- der interne Auditor
- die Teilnehmer am Audit
- das Ergebnis des Audits
- ggf. die festgelegten Maßnahmen

(wer macht was bis wann)

- ggf. ob die Maßnahmen aus dem letzten internen Audit den gewünschten Erfolg hatten

Als Hilfestellung bietet die Apothekerkammer Westfalen-Lippe ein Formblatt im Referenzhandbuch an, das zum kostenfreien Download auf der Kammerhomepage (interner Bereich – Qualitätsmanagement – rechter Bildschirmrand: weitere Informationen) steht. Nutzer des elektronischen QM-Handbuches haben

die Möglichkeit, das interne Audit online über die entsprechende Funktion zu dokumentieren. Diese Funktion erfüllt alle o.g. Dokumentationsanforderungen. <

ABTEILUNG QUALITÄTSSICHERUNG



Haben Sie dazu Fragen? Melden Sie sich gerne in der Abteilung Qualitätssicherung (E-Mail qms@akwl.de, Tel.: 0251-52005-71).

Pharmazeutische Fachprüfer/innen gesucht!

> Möglicherweise haben auch Sie schon einmal Bekanntschaft mit einer unserer Fachprüferinnen oder einem unserer Fachprüfer gemacht. Dieses Team möchten wir gerne mit neuen Kräften verstärken.

Sie sind als Apothekerin/Apotheker in einer öffentlichen Apotheke in Westfalen-Lippe tätig, haben mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach der Approbation und sind mobil? Sie haben die zeitliche Möglichkeit, insgesamt ca. 50 Apotheken in Westfalen-Lippe in zwei festgelegten Zeiträumen pro Jahr zu besuchen (zwischen fünf und sieben Apothekenbesuche pro Tag während der Erhebungsphase)?

Können Sie anderen Personen ohne Umschweife darlegen, was in dem Beratungsgespräch gut und was nicht so gut gelaufen ist und wie die Beratungsleistung verbessert werden kann? Dann melden Sie sich bei Juliane Niehus in der Abteilung Qualitätssicherung.

Wir würden uns besonders über Interessentinnen und Interessenten aus dem südlichen Kammerbereich sowie aus Ost-Westfalen-Lippe freuen. Die Vorbereitung auf diese Tätigkeit erfolgt in einer speziell auf die Fachprüfertätigkeit ausgerichteten ganztägigen Schulung. Diese Schulung wird allerdings nur bei einer ausreichenden Interessentenzahl durchgeführt werden können. Sollten mehr Rückmeldungen von Apothekerinnen und Apothekern

bei der Apothekerkammer eingehen als tatsächlich für die Fachprüfertätigkeit benötigt werden, behalten wir uns vor, eine Auswahl zu treffen. <

ANSPRECHPARTNERIN



Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Pharmazeutische Fachprüferin oder Pharmazeutischer Fachprüfer, dann melden Sie sich.

Juliane Niehus
Tel.: 0251 52005-86
qms@akwl.de

Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

REZERTIFIZIERUNG

Westfalen-Apotheke, Ahlen (Inhaber: Magdi Adib)

Bahnhof-Apotheke Höntrup, Bochum (Inhaberin: Katrin Diedrich)

Kronen-Apotheke, Bochum (Inhaber: Ralph Hohmann)

St. Laurentius-Apotheke, Borchen (Inhaberin: Pia Anne Sondermann)

Einhorn-Apotheke, Bünde (Inhaber: Jochen Rasche)

Apotheke am Externberg, Dortmund (Inhaberin: Renate Fulst-Strehl)

Löwen-Apotheke, Emsdetten (Inhaber: Ottmar Abbas)

Filialverbund Adler-Apotheke und Adler-Apotheke am Krankenhaus MJH, Greven (Inhaberin: Ilse Mentrup)

Sonnen-Apotheke, Hagen (Inhaberin: Gabriele Vespermann)

Apotheke der Evangelischen Krankenhaushausgemeinschaft Herne/Castrop-Rauxel GmbH, Herne (Leiterin: Annette Groteloh)

Filialverbund Leopold-Apotheke, Lemgo und Stifts-Apotheke, Dörentrup (Inhaber: Ferdinand-Josef Aßmuth)

Altstadt-Apotheke, Lengerich (Inhaber: Stefan Meyer)

Süggel-Apotheke, Lünen (Inhaberin: Ines Herzmann)

Neue-Apotheke, Menden (Inhaberin: Elisabeth Breidenbach)

Filialverbund Paracelsus-Apotheke und Porta-Apotheke, Porta-Westfalica (Inhaberin: Daniela Altrogge)

West-Apotheke, Soest (Inhaber: Dr. Thomas Puchert)

Rathaus-Apotheke, Telgte (Inhaberin: Verena Potthoff)

Beratungsecke

Leitlinien in der Beratung ...

Was hat sich geändert?

Die BAK-Leitlinien für die Beratung sowie die Leitlinie zum Umgang mit Medizinprodukte- und Arzneimittelrisiken wurden geändert.

Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln – Selbstmedikation (6. Revision, Stand: 23.11.2016)

Die Leitlinie zur Pharmazeutischen Betreuung wurde zurückgezogen. Hinweise auf diese Leitlinie wurden daher entfernt. Die weiteren Änderungen sind lediglich redaktioneller Art.

Information und Beratung des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln - Erst- und Wiederholungsverordnung (6. Revision, Stand: 23.11.2016)

Auch hier wurden die Verweise auf die zurückgezogene Leitlinie zur Pharmazeutischen Betreuung entfernt und kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Im Kommentar zur Leitlinie wurde das Kapitel 5.1 von „Indikation“ in „Plausibilität der Verordnung“ umbenannt. Die in der Apotheke vorliegenden Informationen lassen nicht in jedem Fall die Überprüfung der Indikation zu. Grundlage für die Interaktionsprüfung sind die Angaben auf dem Rezept bzw. vorhandene Kundendaten über die Einnahme weiterer Arzneimittel. Der Text wurde dahingehend präzisiert. Im Kapitel VI-1 wurden die beispielhaften Beratungsinhalte zur Anwendung um den Hinweis auf relevante Wechselwirkungen mit Nahrungsergänzungsmitteln ergänzt. Bei einer Wiederholungsverordnung können nicht die korrekte Dosierung selbst, sondern nur die Kenntnisse des Patienten über die korrekte Dosierung, Anwendung und ggf. Behandlungsdauer überprüft werden.

Risiken bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Maßnahmen in der Apotheke (5. Revision, Stand: 23.11.2016)

Die Leitlinie sowie der Kommentar wurden intensiv überarbeitet und das Literaturverzeichnis aktualisiert.

Neu aufgenommen wurden die Änderungen der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung. Vorkommnisse bei Medizinprodukten sind danach unverzüglich und ausschließlich ans BfArM zu melden. Ein entsprechendes Flussdiagramm ist neu aufgenommen worden. In den Flussdiagrammen zur Meldung pharmazeutischer Qualitätsmängel sowie zur Meldung unerwünschter Wirkungen wurde der Schritt "Erforderliche Maßnahmen einleiten" ergänzt. Maßnahmen können eine Quarantänelagerung und ggf. die Empfehlung des Arztbesuches im Falle unerwünschter Wirkungen sein.

Kapitel 1.1 „Meldungen pharmazeutischer Qualitätsmängel“ im Kommentar zur Leitlinie enthält jetzt auch Hinweise zur Einsendung von Mustern an die AMK. Im Kapitel 2 „Bearbeitungen der AMK-Nachrichten in der Apotheke“ wurde die Übersicht, auf welchen Wegen die Apotheken über Arzneimittelrisiken informiert werden, um die Punkte „BfArM und Landesbehörde“ sowie „sonstige Quellen über Arzneimittelrisiken“ erweitert.

Bitte denken Sie daran, ggf. veraltete Versionen der Leitlinien in Ihrer QM-Dokumentation auszutauschen bzw. die zurückgezogene Leitlinie zur Pharmazeutischen Betreuung zu entfernen. Die inhaltlichen Änderungen in der Leitlinie zum Umgang mit Medizinprodukte- und Arzneimittelrisiken erfordert evtl. eine Überarbeitung der entsprechenden Regelungen in der QM-Dokumentation. <



© Fotolia.com – contrastwerkstatt

Zweite Verordnung zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften

Neue Vorschriften gelten seit dem Jahreswechsel

› Seit dem 1. Januar 2017 gelten neue Vorschriften für Betreiber und Anwender von Medizinprodukten. Am 11. Oktober 2016 ist die Zweite Verordnung zur Änderung medizinproduktrechtlicher Vorschriften erschienen. Sie fasst die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetrV) in wesentlichen Teilen neu. Der Begriff des Betreibers wurde definiert. Größere Einrichtungen müssen einen Beauftragten für Medizinprodukte als zentralen Ansprechpartner einsetzen. Die Hersteller können nun nicht mehr bestimmen, wie oft sicherheits- und messtechnische Kontrollen durchzuführen sind. Der folgende Beitrag erläutert die wichtigsten Neuregelungen.

Änderungen in der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV)

Apotheken sind nach § 3 Abs. 2 bis 3 der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) dazu verpflichtet, sogenannte Vorkommnisse bei Medizinprodukten unverzüglich zu melden. Ab Januar 2017 müssen Apotheken Medizinproduktevorkommnisse an das BfArM und nicht mehr wie bisher an die AMK melden.

Meldung von Vorkommnissen auf der Internetseite des BfArM

- Meldeformular herunterladen und per E-Mail verschicken oder
- Meldeformular online ausfüllen unter www2.bfarm.de/medprod/mpsv/

Anmerkung: In § 6 der geltenden Berufsordnung ist geregelt, dass Apotheker/innen bei der Ermittlung, Erkennung, Erfassung und Weitergabe von Arzneimittelrisiken sowie Vorkommnissen bei Medizinprodukten mitwirken und ihre Feststellungen und Beobachtungen der AMK unverzüglich mitzuteilen haben.

Durch die Änderung der o.a. Verordnung ist – soweit es Vorkommnisse bei Medizinprodukten betrifft – eine Mitteilung an die AMK nicht erforderlich. Mitteilungen über Arzneimittelrisiken sind dagegen weiterhin der AMK zu melden. Bei einer nächsten Änderung der Berufsordnung wird auch eine entsprechende Änderung des § 6 vorgenommen werden.

Änderungen in der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetrV)

Einführung des § 2 „Begriffsbestimmung“

Durch den § 2 Begriffsbestimmung wird der Betreiber eines Medizinproduktes näher definiert. Im Sinne der Verordnung ist er

- jede natürliche oder juristische Person, die für den Betrieb einer Gesundheitseinrichtung verantwortlich ist, in der das Medizinprodukt durch dessen Beschäftigte betrieben oder angewendet wird (Apothekenleiter),
- ein Angehöriger der Heilberufe oder des Heilgewerbes, der von ihm mitgebrachte Medizinprodukte in einer Gesundheitseinrichtung verwendet,
- jede natürliche oder juristische Person, die außerhalb von Gesundheitseinrichtungen in seinem Betrieb oder seiner Einrichtung oder im öffentlichen Raum Medizinprodukte zur Anwendung bereithält.

Händler, die Medizinprodukte zum Verkauf bereithalten, sind keine Betreiber im Sinne der Verordnung.

Einführung des § 3 „Pflichten eines Betreibers“

Wenn eine Apotheke Medizinprodukte wie z.B. Milchpumpen nicht selber anwendet, sondern nur vermietet, dann soll sie, auch ohne Betreiber zu sein, die Pflichten eines Betreibers wahrnehmen.

Einführung des § 5 „Besondere Anforderungen“



Medizinproduktevorkommnisse müssen Apotheken seit Januar 2017 an das BfArM und nicht mehr wie bisher an die AMK melden.

© Fotolia.com – Edenwithin

An das Personal, das Tätigkeiten wie die Instandhaltung, Aufbereitung, sicherheits- und messtechnische Kontrollen ausführt, sind besondere Anforderungen gestellt.

Einführung des § 6 „Beauftragter für Medizinproduktesicherheit“

Zukünftig muss in einer Apotheke mit durchschnittlich mehr als 20 Beschäftigten ein Beauftragter für Medizinproduktesicherheit vorhanden sein. Dieser dient intern als Koordinator für Vigilanzaufgaben und ist Ansprechpartner für die Hersteller und Behörden. Wenn die Apotheke über eine Internetseite verfügt, dann muss dort die Funktions-E-Mail-Adresse des Medizinproduktesicherheitsbeauftragten angegeben sein.

Allgemeine Anforderungen der MPBetrV an den Betrieb und die Anwendung von Medizinprodukten bleiben weitgehend bestehen, etwa die Pflichten zur Erstellung eines Medizinproduktebuches und eines Medizinproduktebestandsverzeichnisses (§§ 13, 14). <

Wasserstoffperoxidhaltige Lösungen ab 12 Prozent

Abgabe an private Endverbraucher ist verboten

➤ Die Verordnung des Bundesrates zur Neuregelung nationaler Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Abgabe von Chemikalien ist im Januar 2017 in Kraft getreten. Nach dieser Verordnung wurde die "Registrierungssystem-Ausnahme" für Wasserstoffperoxid in der nationalen Chemikalien-Verbotsverordnung aufgelöst¹. Für Wasserstoffperoxidhaltige Lösungen gelten dadurch die Abgabebeschränkungen aus der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Für Apotheken bedeutet die Neuregelung, dass die Abgabe von Wasserstoffper-

oxidhaltigen Lösungen mit mehr als 12 Gew.-% an private Endverbraucher² damit verboten ist.

Hintergrund des Verbots ist, dass Wasserstoffperoxid für die Herstellung von Triacetotriperoxid (TATP) missbraucht werden kann. Bei Triacetotriperoxid handelt es sich um einen Sprengstoff, mit dem bereits tödliche Unfälle passiert sind und der insbesondere in der Terror-szene Verwendung findet¹.

¹Siehe Beschluss des Bundesrates vom 16.12.2016.

²Die Abgabebeschränkung gilt nicht für Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender und öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten. <

LANDESKRIMINALAMT NRW

i

Verdächtige Transaktionen mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe müssen Apotheken dem Landeskriminalamt NRW (Tel.: 0211 939-0) melden. Eine Meldepflicht gilt zudem auch für das Abhandenkommen oder den Diebstahl dieser Ausgangsstoffe.

WWW.AKWL.DE

Weitere Informationen und Übersichten der ABDA über die Abgabevorschriften finden Sie im internen Bereich unserer Website (Infos Pharmazie > Viel gefragt: „Gefahrstoffe“).

Notdiensttaushang in der Apotheke

Änderungen durch Schließungen oder Neueröffnungen bitte beachten

➤ **Am Eingang der nicht dienstbereiten Apotheke ist gemäß § 23 Abs. 5 ApBetrO an sichtbarer Stelle ein gut lesbarer Hinweis auf die nächstgelegenen Apotheken anzubringen. Der Aushang muss für jeden erkennbar, zu jeder Tages- und Nachtzeit gut lesbar sein und vor allem die korrekten notdiensthabenden Apotheken enthalten.**

Im Laufe des Jahres ergeben sich Änderungen im Notdienstplan der Apotheken. Diese erfolgen aufgrund von Apothekenschließungen, Neueröffnungen oder infolge zu beantragender Notdiensttausche.

Sofern Änderungen erfolgen, werden diese unmittelbar auf der Kammerhomepage vorgenommen und die Apotheken hierüber am Freitagmittag durch die Kammergeschäftsstelle per Fax oder per E-Mail informiert. Wir empfehlen Ihnen

daher, die Notdienste nicht bereits im Vorfeld für einen gesamten Monat, sondern jeweils ab Freitagnachmittag für die darauffolgende Woche auszudrucken. In diesem Fall ist sichergestellt, dass alle notwendigen Änderungen im Aushang Ihrer Apotheke berücksichtigt sind. Sie geben damit insbesondere den Kunden und Patienten, die sich nicht über unsere Internetseite oder Handy-Apps informieren, eine wichtige und zuverlässige Orientierung.

Den Wochenplan finden Sie in Ihrem persönlichen Bereich unter www.akwl.de (Login Kammermitglieder) Notdienste/Aushang/Ausgabe/Export der Notdienst-daten. Alternativ stehen Ihnen diese Informationen über den sogenannten Apothekenzugang unter www.akwl.de/notdiensttaushang zur Verfügung. Dort hat jedes Teammitglied die Möglichkeit, den Notdiensttaushang abzurufen.

Sofern die Notdienste Ihrer eigenen Apotheke von Änderungen betroffen sind, erhalten Sie ein gesondertes Anschreiben

auf dem Postweg. Bei Fragen wenden Sie sich unter Tel. 0251 52005-18 oder notdienst@akwl.de gern an uns. <

WWW.AKWL.DE

i

Der Notdienstplan ihrer Apotheke steht den Approbierten online in ihrem persönlichen Bereich unter www.akwl.de (Login Kammermitglieder) zur Verfügung.

WWW.AKWL.DE/NOTDIENSTAUSHANG

Alle anderen Apothekenmitarbeiter/innen haben die Möglichkeit, den Plan unter www.akwl.de/notdiensttaushang (Zugangsdaten der Apotheke) abzurufen.

WWW.AKWL.DE/PTA-CAMPUS

PTA, die Mitglied im PTA-Campus sind, können mit ihren persönlichen Zugangsdaten unter www.akwl.de/pta-campus auf den Notdienstplan zugreifen.

Bevorratung und Verhalten im Notdienst

Hilfestellung für Kunden und Patienten anbieten

> Kommt es trotz ausreichender Bevorratung zu einem Engpass in der Belieferung, darf der Apotheker im Nacht- und Notdienst bekanntlich das vom Arzt verordnete Arzneimittel durch ein anderes Arzneimittel ersetzen, das mit dem verschriebenen Arzneimittel nach Anwendungsgebiet, nach Art und Menge der wirksamen Bestandteile identisch sowie in der Darreichungsform und pharmazeutischen Qualität vergleichbar ist. Die Substitution ist zulässig, wenn das verschriebene Arzneimittel in der vom Patienten aufgesuchten Apotheke nicht verfügbar ist und ein dringender Fall, der die unverzügliche Anwendung des Arzneimittels erforderlich macht, vorliegt.

Ist auch eine Substitution des verschriebenen Arzneimittels nicht möglich,

so bitten wir zunächst durch telefonische Kontaktaufnahme zu einer weiteren notdiensthabenden Apotheke in Erfahrung zu bringen, ob dieses Arzneimittel dort vorrätig ist und erst danach dem Patienten diese Apotheke zu nennen. Dadurch können unnötige Fahrtwege und auch Kundenbeschwerden vermieden werden. Die notdiensthabenden Apotheken finden Sie im Notdienstausgang Ihrer Apotheke und auf www.akwl.de in der Notdienstsuche.

Um bei Rückfragen einen unmittelbaren telefonischen Kontakt zum verordnenden Arzt herstellen zu können, weisen wir auf die Direkt-Durchwahlnummern der zentralen Notfalldienstpraxen hin. Diese finden Sie in Ihrem persönlichen Bereich auf der Kammerhomepage (Notdienste >, Ärztlicher Notfalldienst). Bei Rückfragen

zu Verordnungen aus dem Fahrdienst (Hausbesuchsdienst) bitten wir Sie, sich unmittelbar mit der Arztrufzentrale in Duisburg in Verbindung zu setzen. Die Disponenten für den Fahrdienst erreichen Sie unter den Telefonnummern: 0203 5706340, -350, -360 oder -370. Die KVWL bittet darum, die Telefonnummern nicht öffentlich bekannt zu machen.

Zur notwendigen Bevorratung: Wir weisen auf die „Empfehlungsliste für patientenindividuelle Verordnungen im ärztlichen Notfalldienst“ hin, von der die diensthabenden Ärzte nur im Ausnahmefall abweichen dürfen. Diese finden Sie ebenfalls unter www.akwl.de in Ihrem persönlichen Bereich (Notdienste > Ärztlicher Notfalldienst). <

PhiP reisen vergünstigt zum Fortbildungskongress nach Südtirol

Jetzt für den pharmacon 2017 in Meran anmelden!

> Exklusiv für alle Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) in Westfalen-Lippe sowie für Studierende des 9. Semesters (Lernsemester) organisiert und fördert die Apothekerkammer Westfalen-Lippe eine Fahrt zum 55. Pharmacon-Kongress 2017 nach Meran in Südtirol.

Vom 20. bis zum 24. Mai 2017 heißt es: Dabei sein beim Internationalen Fortbildungskurs für praktische und wissenschaftliche Pharmazie der Bundesapothekerkammer in Meran! Sichern Sie sich Ihren Platz für nur 100 Euro. Dank der Förderer und Sponsoren (Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Sanacorp und Deutsche Apotheker- und Ärztekammer) kann diese Reise zu diesem vergünstigten Preis angeboten werden. Dieser Preis pro Person beinhaltet den Eintritt zum Kongress, die



Anreise per Reisebus und die Übernachtung im Doppelzimmer.

Wir bitten die Arbeitgeber den PhiP die Teilnahme an dieser wertvollen Fortbildung zu ermöglichen. <

WWW.AKWL.DE



Alle Informationen und die Anmeldemodalitäten finden Sie unter www.akwl.de
> Arbeitsplatz Apotheke > pharmacon Meran.

Praxisbegleitender Unterricht

Auch für Approbierte

> Alle Apotheker/innen können sich sicher noch an den Praxisbegleitenden Unterricht (PBU) erinnern, den sie während ihres Praktischen Jahres absolviert haben. Auch als bereits approbierte Apotheker/innen haben Sie die Möglichkeit, an dieser Unterrichtsveranstaltung teilzunehmen.

Sie erwartet ein breites Spektrum an Vorträgen aus den Themenbereichen Pharmazeutische Praxis, Rechtsgrundlagen in der Apotheke sowie zu betriebswirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Grundlagen. Sie können sich unverbindlich über den Veranstaltungskalender der Apothekerkammer anmelden. Den Stundenplan sowie Unterlagen zur verbindlichen Anmeldung werden wir Ihnen anschließend zusenden.

Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bei Katharina Wißling, Tel.: 0251 52005-75, E-Mail: k.wissling@akwl.de <

Fachsprachenprüfungen im Apothekerhaus

Derzeit ein Prüfungstag pro Monat

> Mit Wirkung zum 15. Juni 2016 hat das Land NRW die Abnahme der Fachsprachenprüfung auf die Apothekerkammer Westfalen-Lippe übertragen.

Personen aus EU- und Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker tätig werden wollen, benötigen die Approbation. Die zuständigen Approbationsbehörden für das Kammergebiet Westfalen-Lippe sind die drei Bezirksregierungen in Arnsberg, Detmold und Münster. Voraussetzung für die Erteilung der Approbation ist die erfolgreiche Absolvierung der Fachsprachenprüfung.

Hier werden die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen.

Die Apothekerkammer bietet seit August 2016 einen Prüfungstag pro Monat an. Bisher sind 15 Personen, davon vier EU-Apotheker und elf Nicht-EU-Apotheker von der Prüfungskommission der Apothekerkammer geprüft worden.

Ansprechpartnerinnen im Apothekerhaus für Fragen rund um die Fachsprachenprüfungen sind Dr. Sylvia Prinz und Margret Nagel. <

WWW.AKWL.DE



Die Prüfungstermine und Informationen zu den Fachsprachenprüfungen finden Sie unter www.akwl.de/fsp

Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen

Geriatrische Pharmazie

> Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe gratuliert den Prüflingen im Bereich Geriatrische Pharmazie, die am 6. Dezember 2016 bzw. am 14. Januar 2017 ihre Prüfung erfolgreich bestanden haben:

Monika Allhoff-Kaup, Dagmar Busch, Silvia Caspari, Dr. Sylvia Deppe, Astrid Dierselhuis, Diane Funke, Sara Hinz, Stephanie Hüster, Tanja Junkermann, Friederike Kanne, Wolfram König, Andrea Kruck, Maren Patte, Dorothe Paul, Ulrike Schöne, Natalie Schott, Ivanka Smilkovska, Sascha Sobieraj, Juliane Stehling, Martina Wiesemeyer.

Gleichzeitig nutzen wir die Gelegenheit, uns bei den Prüferinnen und Prüfern für ihr ehrenamtliches Engagement zu bedanken.

ANSPRECHPARTNERINNEN WEITERBILDUNG / FACHSPRACHENPRÜFUNGEN

Wenn Sie Fragen rund um Themen Weiterbildung und Fachsprachenprüfungen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen in der Abteilung Weiterbildung (E-Mail: v.averhage@akwl.de, E-Mail Fachsprachenprüfungen: fsp@akwl.de):



Dr. Sylvia Prinz
Tel.: 0251 52005-39



Vanessa Averhage
Tel.: 0251 52005-20



Margret Nagel
Tel.: 0251 52005-43

Erfahrungsaustausch für Weiterzubildende

Am 8. März 2017 im Apothekerhaus

> Wir laden herzlich alle Apotheker/innen, die sich in der Weiterbildung zum Fachapotheker/zur Fachapothekerin befinden sowie deren Ermächtigte zum Erfahrungsaustausch am Mittwoch, 8. März 2017 von 19 bis ca. 21:30 Uhr in das Apothekerhaus in Münster ein.

Es erwartet Sie ein informatives Programm: Weiterzubildende aus verschiedenen Gebieten stellen ihre Projektarbeiten vor und geben anderen

Weiterzubildenden Impulse für die eigene Projektarbeit. Mitglieder des Weiterbildungsausschusses und Mitarbeiterinnen der Abteilung Weiterbildung beantworten gerne Ihre Fragen rund um die Weiterbildung. Darüber hinaus sind Mitglieder von Prüfungsausschüssen anwesend, die Informationen zum Erstellen der Projektarbeit sowie zum Prüfungsablauf geben.

Nutzen Sie den Erfahrungsaustausch, um von den Rückmeldungen der anderen

Weiterzubildenden zu profitieren und um gerne auch Ihre eigenen Erkenntnisse einzubringen. Interessenten können sich gerne in der Abteilung Weiterbildung bei Vanessa Averhage anmelden.

Wichtig: Für die Weiterzubildenden im Gebiet Allgemeinpharmazie wird der Besuch des Erfahrungsaustausches als Teilnahme an einem Weiterbildungszirkel gewertet. <

Zulassungen und Ermächtigungen

im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 29. September bis 14. Dezember 2016

Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als

Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte	Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten	Ermächtigungszeitraum
ALLGEMEINPHARMAZIE			
Eichhorn-Apotheke Benninghofer Str. 313, 44267 Dortmund	01.10.2016 – 30.09.2022		
Eichholz-Apotheke Eichholzstr. 34, 44289 Dortmund	01.01.2017 – 31.12.2022	Scholz, Holger	01.01.2017 - 31.12.2021
Markt-Apotheke Wittbräucker Str. 2, 44287 Dortmund	01.03.2011 – 28.02.2017	Beckmann, Michael	01.12.2016 - 30.11.2022
Dom-Apotheke Russellplatz 2, 45894 Gelsenkirchen	01.11.2016 – 31.10.2022		
Rathaus-Apotheke Internationale Apotheke Badstr. 4, 58095 Hagen	01.08.2016 – 31.07.2022	Weber, Dorothea	01.12.2016 - 30.11.2022
Düwelsteen-Apotheke Alter Kirchplatz 1, 46359 Heiden	01.09.2016 – 31.08.2022		
Westtor-Apotheke Lange Str. 51a, 32791 Lage	01.11.2016 – 31.10.2022	Stolz, Dr. Karsten	01.11.2016 – 31.10.2022
Driften-Apotheke Driftenweg 2, 32425 Minden	01.01.2017 – 31.12.2022	Diestelhorst, Friedrich-Wilhelm	01.01.2017 – 31.12.2022
Adler-Apotheke Bahnhofstr. 32, 58452 Witten	01.10.2016 – 30.09.2022	Böllinghaus, Helga	01.10.2016 – 30.09.2022
KLINISCHE PHARMAZIE			
Klinikum Bielefeld gem. GmbH Versorgungszentrum/Apotheke Teutoburger Str. 50, 33604 Bielefeld	01.05.2014 – 30.04.2020	Nagel, Frauke	01.11.2016 – 31.10.2022
Apotheke des St. Martinus-Hospitals Hospitalweg 6, 57462 Olpe	01.07.2014 – 30.06.2020	Bredebach, Dr. Miriam	01.10.2016 – 30.09.2022
Klinikum Stadt Soest gGmbH Senator-Schwartz-Ring 8, 59494 Soest	01.10.2016 – 30.09.2022		
ARZNEIMITTELINFORMATION			
Rathaus-Apotheke Internationale Apotheke Badstr. 4, 58095 Hagen	01.08.2016 – 31.07.2022	Fehske, Dr. Christian	01.09.2016 – 31.08.2022
THEORETISCHE UND PRAKTISCHE AUSBILDUNG			
PTA-Fachschule Castrop-Rauxel Wartburgstr. 100, 44579 Castrop-Rauxel	01.01.2014 – 31.12.2019	Funck, Dr. Christoph	01.01.2017 – 31.12.2022

6. WESTFÄLISCH-LIPPISCHER
APOTHEKERTAG

18. – 19. März 2017 · Münster

JETZT ANMELDEN! **WLAT**

VERTRAUEN
VERNETZUNG

AKWL-Berufsbildungsausschuss neu konstituiert

Hans-Joachim Schneider als Vorsitzender wiedergewählt

> In seiner konstituierenden Sitzung am 2. November 2016 hat der Berufsbildungsausschuss Hans-Joachim Schneider, Leiter der A-Vita-Apotheke in Neunkirchen, als Vorsitzenden dieses Gremiums einstimmig wiedergewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Birgitta Krumme, Mitglied im Prüfungsausschuss Münster und Vertreterin der Gruppe der Arbeitnehmer im Berufsbildungsausschuss, ebenfalls einstimmig gewählt.

Sandra Potthast, zuständiges Vorstandsmitglied, lobte die engagierte ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und unterstrich deren Stellenwert für die berufliche Bildung in den Apotheken. Neben den erforderlichen Terminabsprachen, der Berichterstattung über Abschluss- und Zwischenprüfungen und der Entwicklung der Vertragsabschlüsse waren insbesondere

die Maßnahmen der Nachwuchswerbung und der Fachkräftesicherung in Zeiten des demografischen Wandels sowie die Qualität der Berufsbildung wesentliche Bestandteile der Sitzung.

Der Berufsbildungsausschuss wird nach dem Berufsbildungsgesetz von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe errichtet. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören und hat die aufgrund dieses Gesetzes von der Kammer als der zuständigen Stelle zur erlassenen Rechtsverordnungen für die Durchführung der Berufsbildung zu beschließen.

Dem paritätisch besetzten Ausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber, die vom Kammervorstand vorgeschlagen werden, sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und sechs Lehrer von berufsbildenden Schulen an. Die Lehrer haben eine beratende Funktion. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter. Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden für die vierjährige Amtsperiode vom Ministerium für Gesundheit,

Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW berufen. In der Sitzung des Berufsbildungsausschusses wurden folgende Termine für das Jahr 2017 festgelegt:

Abschlussprüfung für PKA im Sommer (schriftlicher Prüfungsbereich)
Donnerstag, 11. Mai 2017

Abschlussprüfung für PKA im Sommer (praktischer Prüfungsbereich)
8. bis 23. Juni 2017

Abschlussprüfung für PKA im Winter (schriftlicher Prüfungsbereich)
Donnerstag, 16. November 2017

Abschlussprüfung für PKA im Winter (praktischer Prüfungsbereich)
15. bis 19. Januar 2018

Zwischenprüfung für PKA
Donnerstag, 16. November 2017

Sitzung des Berufsbildungsausschusses
Mittwoch, 8. November 2017



Sandra Potthast (li.), zuständiges Vorstandsmitglied lobte die engagierte ehrenamtliche Arbeit des Berufsbildungsausschusses. Hans-Joachim Schneider wurde in der konstituierenden Sitzung des Berufsbildungsausschusses zum Vorsitzenden und Birgitta Krumme zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Kompetenzen von Zuwanderern nutzen

➤ Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen bietet Apotheken die Chance, die Kompetenzen von zugewanderten Fachkräften sichtbar zu machen und gezielt zu nutzen.

Das Anerkennungsgesetz ermöglicht es, das Potenzial gewinnbringend ein-



Menschen mit ausländischem Berufsabschluss können ihre Qualifikation auf Gleichwertigkeit prüfen lassen. © Fotolia.com – Monkey Business

zusetzen, deren Weiterbildungs- oder Nachqualifizierungsbedarf zu erkennen und eine Integration in Arbeit zu erleichtern. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2012 können Menschen mit einem ausländischen Berufsabschluss – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus – ihre Qualifikation auf Gleichwertigkeit mit deutschen Referenzberufen prüfen lassen. Dabei werden formale Ausbildungsvergleiche durchgeführt, aber auch individuell vorhandene Berufserfahrungen berücksichtigt. Für die Anerkennung im Bereich der Apothekenberufe sind folgende Stellen zuständig:

Apotheker/in:

Je nach Regierungsbezirk ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig.

- Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Tel.: 02931 82 0, E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
- Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,

Tel.: (05231) 71 0, E-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de

- Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, Telefon: 0251 411-0, E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

PTA:

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie NRW (LPA) bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 4754265, E-Mail: dez24.heilberufe@brd.nrw.de

PKA:

Landesapothekerkammer Brandenburg, Am Buchhorst 18, 14478 Potsdam, Ansprechpartnerin: Bettina Greinke, Tel.: 0331 88866 55, E-Mail: greinke@lakbb.de

Weitergehende Informationen finden Sie auch im Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: www.anererkennung-in-deutschland.de

Berufsfelderkundungen werden zum Renner

Nachwuchskräfte finden: Mehrere hundert Praktika in Westfalen-Lippe

➤ „Machen Sie mit! Gewinnen Sie die Schüler und Schülerinnen für Berufsfelderkundungen (BFE) und lernen Sie diese als mögliche Nachwuchskräfte für Ihre Apotheke kennen!“, wirbt Klaus Bisping, zuständiger Abteilungsleiter der AKWL für das schnelle und unkomplizierte Kennenlernen von Schülern/innen und Betrieben.

In den vergangenen Monaten konnte eine außerordentlich große Anzahl von Apotheken über eine hierzu durchgeführte Telefonakquise für das Engagement im Übergangssystem Schule – Beruf (KAOA) begeistert werden. Mehrere 100 Schüler/

innen führen in diesem Frühjahr die Kurzpraktika durch und lernen dabei die unterschiedlichen Berufsbilder kennen. „Für unsere Apotheken ist das eine Riesenchance, die jungen Menschen im persönlichen Kontakt für die Arbeitswelt und auch die eigene Apotheke zu motivieren.

„Machen Sie mit und gewinnen Sie Schüler/innen für ein Praktikum in Ihrer Apotheke“

Klaus Bisping

Uns war bekannt, dass viele Apotheken per se Praktikumsplätze anbieten. Trotzdem sind wir überwältigt davon, dass

in den Buchungsportalen der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte inzwischen überdurchschnittlich viele Apotheken verzeichnet sind“, so Klaus Bisping.

Veröffentlichen können Apotheken ihre Angebote unter www.kaoa-praxis.de. Bei der Ausgestaltung sind wenige Grenzen gesetzt. Die Dauer beträgt in der Regel vier bis sechs Stunden an einem Tag. <

WWW.AKWL.DE/KAOA

Beispiele und weiter Informationen finden Sie unter www.akwl.de/kaoa

Bei Fragen hierzu sprechen Sie uns gerne an: Tel.: 0251 52005-18 oder -46. E-Mail: kaoa@akwl.de



Neuer Zuschnitt der PKA-Prüfungsausschüsse

Neuwahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter

➤ Die Anzahl der Ausschüsse für die Abnahme der Prüfungen im Bereich der PKA-Ausbildung wurde von fünf auf drei Ausschüsse reduziert.

Nach Beteiligung des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschussvorsitzenden wurde der neue Zuschnitt vorgenommen, um auch in Zukunft die notwendige Besetzung mit einer ausreichenden Anzahl von Prüferinnen und Prüfern sicherzustellen. Zudem wird mit der Zusammenlegung auch eine höhere Flexibilität bei der Prüfungsorganisation und -durchführung erwartet.

Für die neue dreijährige Amtsperiode bilden die Ausschüsse Münster/Nord und Münster/Süd den Ausschuss Münster sowie die Ausschüsse Arnberg/Industriegebiet und Arnberg/Sauerland den Ausschuss Arnberg. Der Ausschuss Detmold bleibt unverändert bestehen. In jedem Regierungsbezirk ist somit ein PKA-Prüfungsausschuss installiert.

Nach der Neubenennung der Mitglieder haben sich die Prüfungsausschüsse inzwischen gemäß § 41 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz konstituiert und auch entsprechende Mitglieder für den Aufgabenerstellungsausschuss benannt. Die in den konstituierenden Sitzungen der Prüfungsausschüsse durchgeführten Wahlen der Vorsitzenden sowie der Stellvertreter führten zu folgenden Ergebnissen:

Prüfungsausschuss Arnberg:

Vorsitzende: Apothekerin Christiane Herzog, Löwen-Apotheke am Markt, Harkortstr. 51 a, 44225 Dortmund
stellv. Vorsitzende: Apothekerin Dr. Mona Hatab-Schulz, Zirkelweg 2, 58093 Hagen

Prüfungsausschuss Detmold:

Vorsitzende: Apothekerin Hildegard Spiekermann-Taschner, Culemannstr. 3, 33604 Bielefeld
stellv. Vorsitzender: Studiendirektor Thomas Wullengerd, Rudolf-Rempel-Berufskolleg, An der Rosenhöhe 5, 33647 Bielefeld

Prüfungsausschuss Münster

Vorsitzender: Apotheker Otmar Abbas, Löwen-Apotheke, Rheiner Str. 52-54, 48282 Emsdetten
stellv. Vorsitzende: Apothekerin Birgit Spichal, Langeoogstr. 40, 45665 Recklinghausen

Wir beglückwünschen die Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen zu ihrer Wahl bzw. Wiederwahl. Indem sie diese anspruchsvolle Aufgabe für den qualifizierten Nachwuchs neben ihren beruflichen Anforderungen wahrnehmen, tragen sie entscheidend dazu bei, dass das bewährte duale Ausbildungssystem funktioniert. <



Christiane Herzog



Dr. Mona Hatab-Schulz



Hildegard Spiekermann-Taschner



Thomas Wullengerd



Otmar Abbas



Birgit Spichal



Den Preis „Beste Auszubildende in den freien Berufen“ überreichten Hanspeter Klein (v. l., Verband freier Berufe NRW), Christiane Schönefeld (Bundesagentur für Arbeit) und Friedrich G. Conzen (Bürgermeister Düsseldorf) an Tanja Lieder, (2. v. l.), Svenja Löscher und Fabienne Werner.



Svenja Löscher



Fabienne Werner

Erfolgreiche PKA: „Beste Auszubildende in NRW“

Drei Absolventinnen aus Westfalen-Lippe ausgezeichnet

Der Verband Freier Berufe zeichnete am 10. November in Düsseldorf die besten Auszubildenden aus dem Bereich der Freien Berufe in NRW aus. Viele Prominente aus Politik und Wirtschaft kamen zu diesem Event. Unter den 33 Preisträgern waren auch drei Absolventinnen aus dem Bereich der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

Tanja Lieder aus Gütersloh entschied sich nach dem Abitur für die Ausbildung zur Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten, die sie als eine der Besten ihres Jahrgangs abschloss. Ausgebildet wurde sie von Apothekerin Regina Riyazi in der Stern-Apotheke in Gütersloh.

Svenja Löscher aus Herten hatte zunächst den schulischen Teil der Fachhochschulreife absolviert, bevor sie von Apothekerin Beate Heite in der Apotheke

des Prosper-Hospitals in Recklinghausen ausgebildet wurde und die Ausbildung mit Bestnote abschloss.

Ebenfalls in Recklinghausen wurde Fabienne Werner aus Marl ausgebildet. Sie schloss nach dem Abitur die Ausbildung zur Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten als Jahrgangsbeste in der City-Apotheke von Apotheker Karsten Fortkord ab.

Dank ihrer hervorragenden Leistungen wurde allen vom Verband Freier Berufe in diesem Jahr der Titel „Beste Auszubildende in NRW“ verliehen.

Hanspeter Klein, Vorsitzender des VFB NW überreichte gemeinsam mit Christiane Schönefeld, der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und Friedrich G. Conzen, Bürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, den Preisträgern die Auszeichnung in einem feierlichen Festakt. An dem nahm auch Vorstandsmitglied Sandra Potthast

teil und überbrachte den Prüfungsbesten und den ausbildenden Apothekern/innen die Glückwünsche der AKWL. Für Klein hat die duale Ausbildung europaweit Vorbildcharakter: „In den letzten 12 Monaten registrierten wir bei den Kammern der Freien Berufe in NRW fast 11.000 neue Ausbildungsverträge. Damit hatten die Freien Berufe erneut die höchsten Zuwächse der gesamten Wirtschaft.“ Vor allem sei es dem hohen Engagement der Ausbilder zu verdanken, dass das Erfolgsmodell „Duale Ausbildung“ auch weiterhin gewährleistet sei.

Die jährlich stattfindende Preisverleihung ist seit 2007 etablierter Branchentreffpunkt mit Gästen aus Wirtschaft und Politik. Die Auszeichnung „Beste/r Auszubildende/r in NRW“ würdigt die erfolgreichsten Auszubildenden in den unterschiedlichen Ausbildungsberufen der Freien Berufe aus ganz Nordrhein-Westfalen, die damit branchenübergreifend und landesweit zu den Besten gehören. <

VAWL wieder beim Apothekertag in Münster

Lassen Sie sich beraten! Wir empfehlen eine frühzeitige Terminvereinbarung

> Das Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (VAWL) wird auch während des 6. Westfälisch-Lippischen Apothekertages (WLAT) am 18. und 19. März 2017 mit einem umfangreichen Beratungsangebot und einem eigenen Beratungsstand im Messe und Congress Centrum der Halle Münsterland vor Ort sein.

Neben individuellen Berechnungen erhalten Sie Informationen, welche Maßnahmen Sie schon frühzeitig für eine

angemessene Altersversorgung ergreifen können. Das Beratungsangebot spricht daher rentennahe Mitglieder ebenso wie junge Apothekerinnen und Apotheker an. Auch Berufsanfänger sind willkommen, denn verantwortungsvolle und vorausschauende Altersvorsorge beginnt schon während der Ausbildung.

Um Wartezeiten besonders zwischen den Fachveranstaltungen und Vorträgen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Terminvereinbarung. <

ANSPRECHPARTNERIN



Sie wollen das Beratungsangebot des VAWL während des WLAT nutzen, dann wenden Sie sich bitte zwecks Terminabsprache an Lara Gremplinski, Tel.: 0251 52005-25.

Änderung der Beitragsordnung

> Die Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2016 eine Senkung des Kammerbeitrages für Apothekeninhaberinnen/Apothekeninhaber um 5,1 Prozent beschlossen. Ab dem 1. Januar

2017 sinkt der Kammerbeitrag von 0,098 auf 0,093 Prozent des Nettoumsatzes.

Nachfolgend veröffentlichen wir die von der Kammerpräsidentin ausgefertigte und von der Aufsichtsbehörde

genehmigte Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 30. November 2016. <

ÄNDERUNG

DER BEITRAGSORDNUNG DER APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE

vom 30. November 2016

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 30. November 2016 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV.NRW. S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2016 (GV.NRW. S. 230) die folgende Änderung der Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 6. Dezember 1995 beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom

19. Dezember 2016 – 222 G 0925

genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Beitragsordnung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 6. Dezember 1995 (MBI. NRW. 1996 S. 407), zuletzt geändert am 2. Dezember 2015 (MBI. NRW. 2016 S. 105) wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl 0,098 ersetzt durch die Zahl 0,093.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Ausgefertigt:
Münster, den 5. Dezember 2016

APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE
Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Genehmigt:
Düsseldorf, den 19. Dezember 2016
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: 222 – G 0925

Im Auftrag
gez. Hamm
(Hamm)

13. Auflage des ApoCups am 8. Juni 2017

Auf der Anlage des Westfälischen Golf-Clubs Gütersloh

> Die 13. Auflage des Westfälisch-lippischen ApoCups findet in diesem Jahr am Donnerstag, 8. Juni 2017 in Gütersloh statt. Ausgetragen wird das Golfturnier für Apothekerinnen und Apotheker, das das kollegiale Miteinander im Kammergebiet fördern soll, auf der Anlage des Westfälischen Golf-Clubs Gütersloh.

Weitere Informationen veröffentlichen wir im nächsten Mitteilungsblatt, das am 27. April erscheint.

Organisiert wird das diesjährige Golfturnier der Apothekerschaft von Dorothee Feldhaus, Günther Bartels und Claudia Scherrer. <

ANSPRECHPARTNERIN



Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, wenden Sie sich schon jetzt an Frau Apothekerin Claudia Scherrer, Nord-Apotheke, Gütersloh, E-Mail: info@nord-apotheke.de, Tel.: 05241 93050.

Erteilte Erlaubnisse für:

Jansen, Thilo Übernahme	58802 Balve Adler-Apotheke Hauptstraße 20	Nguyen, Tran Xuan Phong Übernahme	58644 Iserlohn Kuhlo-Apotheke Hellweg 5
Düssel, Friedrich-Georg Pacht	44799 Bochum Kirchviertel-Apotheke Brenscheder Straße 50	Sage, Veronika Übernahme	32657 Lemgo Apotheke am Johannistor Mittelstraße 112
Busch, Thomas Übernahme und Umbenennung	33602 Bielefeld Post-Apotheke Busch-Apotheke Kesselbrink Kesselbrink 3	Dr. Jansch, Mirko Übernahme	59557 Lippstadt Bären-Apotheke Bunsenstraße 18
Wandelis, Daniela Übernahme	46397 Bocholt Sertürner-Apotheke Sertürnerstraße 1	Dr. Rinn, Stephan Neugründung	59555 Lippstadt Hanse-Apotheke Spielplatzstraße 5
Schierenberg, Ulrike Übernahme	32756 Detmold Bach-Apotheke Bachstraße 28	Brünen, Ellen Übernahme	48629 Metelen Malteser-Apotheke Wettinger Straße 1 a
Ausbüttel, Gisela Neugründung	44137 Dortmund Ausbüttels Schwanen Apotheke Westenhellweg 81	Albert, Georg Übernahme	48147 Münster Marien-Apotheke Piusallee 122
Sänger, Janine Übernahme	44147 Dortmund Hafen-Apotheke Mallinckrodtstraße 230	Sachse-Scholz, Peter Sachse-Scholz, Jochen Übernahme als oHG	57250 Netphen Rathaus-Apotheke oHG Talstraße 16
Hildebrandt, Katrin Übernahme	44149 Dortmund Tremonia-Apotheke Dorstfelder Hellweg 36	Siebert, Daniel Übernahme	57462 Olpe Martinus-Apotheke Martinstraße 23
Dr. Otterbach, Ansgar Übernahme	57489 Drolshagen Clemens-Apotheke Hagener Straße 33	Bröker, Matthias Übernahme	48346 Ostbevern Marien-Apotheke Hauptstraße 29
Böckeler, Ludger Böckeler, Dorothee Eintritt in oHG	59597 Erwitte Laurentius-Apotheke oHG Hellweg 21 a	Hentrich-Röper, Stefanie Übernahme und Umbenennung	33104 Paderborn Mühlenhof-Apotheke Apotheke am Mühlenhof Schloßstraße 10
Schwickert, Lena Flerlage, Christoph Übernahme	32339 Espelkamp Freiherr vom Stein-Apotheke oHG Breslauer Straße 29	Müller, Sabine Übernahme	32457 Porta Westfalica Weser-Apotheke Hildburgstraße 23a
Röttgers, Julia Übernahme	58095 Hagen Theater-Apotheke Elberfelder Straße 57	Neuhaus, Angelika Übernahme	48291 Telgte Steintor-Apotheke Steinstraße 21
Böger, Eugen Übernahme	59077 Hamm Barbara-Apotheke Große Werlstraße 2		48291 Telgte Storchen-Apotheke Am Markt 7

Verzicht auf die Approbation

Klaus Holst und Ellen Felger

> Vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit des Landes Brandenburg wurde uns nunmehr mitgeteilt, dass **Herr Klaus Holst**, geb. am 16. November 1964, wohnhaft in 48249 Dülmen, im März 2013 auf seine Approbation als Apotheker verzichtet hat. Herr Holst ist somit bis auf Weiteres zur Ausübung des Apothekerberufs nicht berechtigt.

Frau Ellen Felger, geboren am 5. Dezember 1945, wohnhaft in 45711 Datteln, hat mit Schreiben vom 25. November 2016 gegenüber der Bezirksregierung Münster den Verzicht auf ihre Approbation als Apothekerin gemäß § 10 Bundesapothekerordnung erklärt. Sie ist mit dem Verzicht ab sofort nicht mehr berechtigt, den Beruf der Apothekerin auszuüben sowie die Berufsbezeichnung Apothekerin zu führen. <

Unerlaubte Ausübung des PTA-Berufs

Thuwarakaa Gnanaseelan

> Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Bielefeld wurde **Frau Thuwarakaa Gnanaseelan**, geb. am 14. August 1991, wohnhaft in 32657 Lemgo vom Amtsgericht Gütersloh wegen Urkundenfälschung verurteilt. Aufgrund eines gefälschten Abschlusszeugnisses der Schulen Dr. Kurt Blindow in Bückeburg vom 19. März 2014 sowie einer gefälschten Urkunde des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Pharmazeutisch-technische Assistentin“ vom 26. März 2014 hatte Frau Gnanaseelan sich in verschiedenen Apotheken unseres Kammerebereiches als PTA beworben bzw. eine Tätigkeit als PTA ausgeübt.

Frau Gnanaseelan hat jedoch keine abgeschlossene Ausbildung als PTA absolviert und ist zur Ausübung des PTA-Berufs nicht berechtigt. <

Verlust einer Approbationsurkunde

Jihan Hafez

> Von der Bezirksregierung Detmold wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, dass die Approbationsurkunde von Frau Jihan Hafez, geb. 15.04.1976, ausgestellt am 14. Juli 2016 von der Bezirksregierung Detmold, verloren gegangen ist. Die Approbationsurkunde wurde von der

Bezirksregierung Detmold daher für ungültig erklärt; eine Ersatzurkunde wurde bisher nicht ausgestellt.

Sollten Ihnen von der Originalurkunde gefertigte Kopien vorgelegt werden, sollen diese eingezogen und der Bezirksregierung Detmold übersandt werden. <

IN MEMORIAM

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Mensing, Anja (Greven) angestellte Apothekerin am 28. Oktober 2016 im 38. Lebensjahr.

Salziger, Jürgen (Dorsten) Apotheker im Ruhestand am 29. Oktober 2016 im 71. Lebensjahr.

Harbort, Elisabeth (Münster) Apothekerin im Ruhestand am 7. November 2016 im 96. Lebensjahr.

Meyer, Dorothea (Münster) Apothekerin im Ruhestand am 21. November 2016 im 83. Lebensjahr.

Gröning, Ingeborg (Hamm) Apothekerin im Ruhestand am 26. November 2016 im 93. Lebensjahr.

Mönig, Gudrun (Witten) Apothekerin im Ruhestand am 26. November 2016 im 94. Lebensjahr.

Hoischen, Elke (Menden) Apothekerin im Ruhestand am 5. Dezember 2016 im 72. Lebensjahr.

Kirsch, Ulrike (Lünen) Apothekerin im Ruhestand am 24. Dezember 2016 im 71. Lebensjahr.

Razani, Tadjwar (Bochum) Apothekerin im Ruhestand am 6. Januar 2017 im 83. Lebensjahr.

Fachmann, Karin (Bad Oeynhausen) Apothekerin im Ruhestand am 7. Januar 2017 im 74. Lebensjahr.

Dr. Schulte-Kellinghaus, Wolfgang (Löhne) angestellter Apotheker am 9. Januar 2017 im 61. Lebensjahr.

Billerbeck, Maria (Herne) Apothekerin im Ruhestand am 13. Januar 2017 im 95. Lebensjahr. Frau Billerbeck war Mitglied der 3. bis 8. Kammerversammlung vom 1. Mai 1961 bis zum 1. Mai 1985. Sie hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Dohms, Werner (Ibbenbüren) Apotheker im Ruhestand am 17. Januar 2017 im 94. Lebensjahr. Herr Dohms war Mitglied der 8. und 9. Kammerversammlung von Mai 1981 bis Mai 1988 sowie Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Steinfurt von 1972 bis 1989. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Literaturhinweise Neuerscheinungen

Pharmazeutische Technologie Mit Einführung in Biopharmazie und Biotechnologie

Von Kurt-Heinz Bauer, Karl-Heinz Frömmling
und Claus Führer. 824 Seiten. 74,90 Euro.

ISBN 978-3-8047-3268-1.

Phytotherapie – für die Kitteltasche

Von Helmut Brinkmann, Klaus Wißmeyer, Beatrice
Gehrmann, Wolf-Gerald Koch und Claus Tschirch.
2., völlig neu bearbeitete Auflage. 286 Seiten.
24,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3179-0.

Homöopathie bei Pferden – für die Kitteltasche

Praktische Empfehlungen für die Behandlung

Von Wolfgang Daubenmerkl. 2., aktualisierte und
erweiterte Auflage. 287 Seiten. 29,80 Euro.

ISBN 978-3-8047-3473-9.

Pflichtschulung

Lagerung nach § 3 ApBetrO

Von Lars P. Frohn. 82 Seiten. 34,80 Euro.

ISBN 978-3-7692-6778-5.

Pflichtschulung

Herstellung nach § 3 ApBetrO

Von Andreas S. Ziegler. 74 Seiten. 34,80 Euro.

ISBN 978-3-7692-6779-2.

Pflichtschulung

Prüfung nach § 3 ApBetrO

Von Andreas S. Ziegler. 80 Seiten. 34,80 Euro.

ISBN 978-3-7692-6780-8.

Biochemie nach Dr. Schüßler

Grundlagen, Praxis, Antlitzanalyse

Von Margit Müller-Frahling und Birte Kasperzik.
4., überarbeitete und erweiterte Auflage.

383 Seiten. 34,90 Euro. ISBN 978-3-7692-6433-3.

Evidenzbasierte Selbstmedikation 2017/2018

Von Monika Neubeck. 411 Seiten. 29,80 Euro.

ISBN 978-3-7692-6692-4.

Pharmazeutische Gesetzeskunde Lerntraining kompakt

Von Rainer Neukirchen. 7., überarbeitete Auflage.

385 Seiten. 29,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6568-2.

Betäubungsmittel in Heimen und Hospizen Schulung für Pflegekräfte

Von Constanze Schäfer. CD-ROM. 34,90 Euro.

ISBN 978-3-7692-6781-5.

Anorganische Chemie I Theoretische Grundlagen und Qualitative Analyse

Von Eberhard Schweda. 18., völlig neu
bearbeitete Auflage. 642 Seiten. 45,00 Euro.

ISBN 978-3-7776-2364-1.

Anorganische Chemie II Quantitative Analyse und Präparate

Von Eberhard Schweda. 17., völlig neu
bearbeitete Auflage. 360 Seiten. 38,00 Euro.

ISBN 978-3-7776-2498-3.

Migräne natürlich vorbeugen – Patientenratgeber

Von Charly Gaul. 20 Seiten. 3,40 Euro.

ISBN 978-3-8047-3689-4.

Wiegen in der Apotheke Illustrierte Anleitung für die Praxis

Von Iska Krüger und Lisa Britta Schlegel.

104 Seiten. 18,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1333-6.

Akuter und chronischer Kopfschmerz – Fortbildung kompakt

Von Holger Kaube und Kirstin Guranti-Schuler. 46
Seiten. 11,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1342-8.

Führungsstrategien für die Apotheke Leistung belohnen – Verantwortung teilen

Von Marcella Jung. 189 Seiten. 24,90 Euro.

ISBN 978-3-7741-1338-1.

**GOVI-VERLAG
DEUTSCHER APOTHEKERVERLAG**

Govi-Verlag Pharmazeutischer
Verlag GmbH, Postfach 5360, 65728
Eschborn, Telefon 06196 928250 und Deut-
scher Apothekerverlag, Postfach 101061,
70009 Stuttgart, Telefon: 0711 25820

Impressum

Mitteilungsblatt der
Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 01/2017

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe,
Bismarckallee 25, 48151 Münster,
Tel: 0251 520050, Fax: 0251 521650,
E-Mail: info@akwl.de,
Internet: www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz (V. i. S. d. P.),
Dr. Andreas Walter

Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe
Klaus Bisping, Imke Düdder, Wolfgang
Erdmann, Bernhard Hielscher, Carolin
Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Sylvia
Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwal-
be, Sebastian Sokolowski, Dr. Andreas
Walter, Dirk Kersting

Das Mitteilungsblatt (MB) der Apothe-
kammer Westfalen-Lippe erscheint
regelmäßig circa alle zwei Monate.
Der Redaktionsschluss für die Ausgabe
Nr. 2/2017 ist der 16.03.2017. Der
Bezugspreis ist für die Mitglieder der
Apothekerkammer Westfalen-Lippe im
Kammerbeitrag enthalten.

Auflage

7.500 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit
schriftlicher Genehmigung des Herausge-
bers. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem
Papier.

Bildernachweise

Titel: © MünsterView
S. 3 © abda
S. 5 © NOWEDA
S. 7 © Stadt Münster
S. 20 akwl © Sandra Naber
S. 8, 13, 18, 22 © akwl
S. 4, 5, 8, 20 akwl © Sebastian Sokolowski
S. 23 © Verband Freier Berufe NRW,
Fotograf Rolf Purpar
S. 24 © VAWL

6. WESTFÄLISCH-LIPPISCHER APOTHEKERTAG

18. – 19. März 2017 · Münster

WLAT

**# VERTRAUEN
VERNETZUNG**

Eröffnung mit Hermann Gröhe und Barbara Steffens

Fachvorträge für Apotheker/innen und PTA

Best Cases und Speed Sessions

Fachausstellung mit über 50 Ausstellern

Abendveranstaltung, Begleitprogramm, Kinderbetreuung

PROGRAMM & ANMELDUNG

www.wlat.de

16 Punkte
im Rahmen des frei-
willigen Fortbildungs-
zertifikats



Apothekerkammer
Westfalen-Lippe